Mittwoch, 25. November. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8840. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 ℛ 15 𝔖𝔤𝔯 Auswärts 1 ℛ 20 𝔖𝔤𝔯 — Inserate, pro Petit-Zeile 2 𝔖𝔤𝔯, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchh. 1874.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. Novbr. Den heutigen Morgenblättern zufolge ist die Haft des Grafen Arnim seit Sonntag dahin erleichtert, daß derselbe ohne Beaufsichtigung sein Palais verlassen darf, welche Erlaubniß er auch reichlich benutzt.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 24. Novbr. Mit Ausnahme des Albulapasses ist auf sämmtlichen Poststraßen über die Alpenpässe der Verkehr wieder hergestellt.

London, 24. Nov. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Bombay hat Shir Ali Khan die Verhaftung von Jacub Khan aus Besorgniß vornehmen lassen, daß Letzterer Herat an Persien abtreten werde. — Nach Berichten, welche der „Times“ aus Kalkutta zugegangen sind, fürchtet man dort, daß die Gefangensetzung von Jacub Khan ernsthafte Verwicklungen zur Folge haben und zu einer Intervention der Regierung von Ostindien Veranlassung geben könne.

Petersburg, 24. Novbr. Im Finanzministerium werden die Grundzüge eines neuen Zolltarifs für den gesammten russisch-europäischen Verkehr ausgearbeitet. Der Kaufmannschaft wurde ein darauf bezügliches Gutachten abgefordert. (H. T.)

Newyork, 24. Novbr. Durch einen heftigen, von Süden kommenden Wirbelsturm ist die Hälfte der Stadt Tuscumbia in Alabama zerstört worden. Von den Bewohnern der Stadt büßten dabei etwa 12 das Leben ein, viele andere wurden mehr oder weniger beschädigt.

Reichstag.

16. Sitzung vom 24. November.

Erste Berathung der drei großen Justizgesetze, betreffend die Gerichtsverfassung, die Strafprozeßordnung und die Civilprozeßordnung nebst den betreffenden drei Einführung gesetzen. Justizminister Dr. Leonhardt: Die Regierungen haben Ihnen diese drei Gesetzentwürfe vorgelegt, und es werden Ihnen noch weiter vorgelegt werden die Gesetzentwürfe über das Concursverfahren, die Rechtsverhältnisse der beim obersten Gerichtshof fungirenden Rechtsanwälte, und das Reichsjustizamt. Sie sind sämmtlich von eingebenden Motiven begleitet, für welche jedoch die verbündeten Regierungen die Vertretung nicht übernehmen, weil eine Prüfung der Motive wegen der Kürze der Zeit im Bundesrathe nicht stattgefunden hat. Die Motive sind jedoch von Männern, welche den Arbeiten sehr nahe stehen, mit so viel Sorgfalt als Einsicht gearbeitet. Sie werden für Sie ein unentbehrliches Hilfsmittel sein bei der Prüfung der Gesetzentwürfe. Die Aufgabe, welche Ihnen gestellt wird, ist eine sehr umfangreiche, und doch wird es vielleicht einigen unter Ihnen erwünscht sein, wenn diese Aufgabe eine noch umfangreichere wäre. Die Prozedurordnungen sind vollständig in sich abgeschlossene Gesetze; diesen abgeschlossenen Charakter trägt der Entwurf des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht; dieses Gesetz enthält nur die nothwendigen Vorschläge, um die Prozedurordnungen in's Leben zu rufen. Man hätte von einer ganz andern Auffassung ausgehen können, indem man zuerst die gesammte Geschäftsthätigkeit der Gerichte organisirte und dann die andern Justizgesetze folgen ließ. Diese Auffassung hat sehr viel für sich und bietet neben manchen sachlichen nicht unwesentliche politische Vortheile; die Reichsgesetzgebung würde selbstständig und unabhängig sein, während sie jetzt erst durch Vermittelung der Landesgesetzgebung weiter vorschreiten kann; letzteres ist sehr bedenklich, aber wie große Vortheile diese Auffassung auch bietet, so kann ich Ihnen doch nicht dringend genug anheimgeben, die Grenzen inne zu halten, welche im Gerichtsverfassungsgesetz gezogen sind; denn indem Sie diese Grenzen überschreiten, überschreiten Sie zugleich die Grenzen der gesetzlichen Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung, da die Nr. 14 des Art. 4 der Verfassung („Der Beaufsichtigung Seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen — — 14) die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren") auch in ihrer neuen Fassung nicht die Gerichtsverfassung zu ihrem Gegenstande hat, sondern vielmehr nur die Proceduren. Die Schwierigkeiten des bürgerlichen Gesetzbuches sind bei weitem geringer, denn dieses liegt ganz auf dem Gebiet des Privatrechtes, während die vorliegenden Gesetzentwürfe zum großen Theil dem öffentlichen Rechte angehören, auf dem die Interessen der einzelnen Bundesstaaten, der Gemeinden und Juristen sehr verschieden sind. Wer die Gesetzentwürfe unbefangen prüft, wird nicht wohl verkennen können, daß sie einen bedeutenden Fortschritt in der Gesetzgebung bilden; sie sind die reifen Früchte der ernstesten Geistesthätigkeit. Vollendet sind die Gesetzentwürfe nicht, denn Vollendetes zu schaffen ist den Gesetzen nicht möglich. Die Reichs-Justizgesetzgebung ist in einer andern Lage, als die Gesetzgebung des Einzelstaates. Die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse ist so groß, daß es kaum möglich ist, dieselben in ihrer vollen Bedeutung zu erkennen und zu würdigen, insbesondere auch nach dem Gesichtspunkte, ob sie einen berechtigten Anspruch auf Forterixistenz haben. Bei der Bearbeitung von größeren Reichsjustiz-Gesetzen muß deshalb die Revision von vornherein in Betracht gezogen werden; wer das verkennt und in der Revisionsbedürftigkeit ein Uebel erblickt, das hätte vermieden werden können, der beweist damit, daß das legislative Schaffen eine ebenso schwere, als die Kritik eine sehr leichte Aufgabe ist. Ich bin überzeugt, daß unter Ihnen auch nicht ein Einziger ist, welcher den Inhalt der Gesetzentwürfe durchweg billigt; Sie befinden sich in der gleichen Lage mit den verbündeten Regierungen. Manche verbündete Regierung wird wünschen, daß das Eine oder Andere, vielleicht sehr Wichtige anders gemacht wäre. Allein die verbündeten Regierungen haben, um zum Ziele zu gelangen, und eingedenk des Wortes, „Das Bessere ist der Feind des Guten", geglaubt, Resignation üben zu müssen und haben große Resignation geübt, und so möchte ich auch Ihnen zurufen: verschmähen Sie nicht das Gute wegen des Besseren, üben Sie Resignation und zwar große Resignation.

Der württembergische Minister v. Mittnacht erörtert die Bestimmungen der Strafprozeßordnung. Der Satz des deutschen Strafgesetzbuches, daß Ausland im Sinne des Strafgesetzes jedes nicht zum deutschen Reiche gehörige Gebiet sei, hat sich nur beschränkt auf das Strafrecht und nichts geändert an den nach den Landesgesetzen sich bestimmenden Grundsätzen über die Strafgewalt der Einzelstaaten. Mit dem Inkrafttreten der deutschen Strafprozeßordnung aber werden die innerhalb des deutschen Reichs bestehenden territorialen Grenzen in strafprozessualer Bedeutung, insbesondere in Beziehung auf die Zuständigkeitsfragen nicht mehr in Betracht kommen. Es wird in Zukunft für die Anwendung der Bestimmungen über die örtliche Zuständigkeit gleichgiltig sein, welchem einzelne Staate das in Frage stehende Gericht angehört und welchem Bundes-Staate ein Beschuldigter angehört. Das Princip, welches voraussichtlich am meisten Anlaß zu Erörterungen in diesem Hause geben wird, ist das Anklageprincip oder die Anklageform. Bekannt sind die Bedenken der vorzugsweisen oder ausschließlichen Uebertragung der Initiative an die Staatsanwaltschaft, die hergeleitet werden aus dem doppelten Gesichtspunkt einer Gefährdung der öffentlichen Rechtsordnung und einer Beeinträchtigung der Rechte der Privaten, sowie aus dem bestehenden Verhältniß der Unterordnung der Staatsanwaltschaft unter die vorgesetzte Justizverwaltung. Diese Bedenken werden vielleicht einigermaßen gemildert durch die Verpflichtung des Staatsanwalts, wenn das Gesetz nicht etwas besonderes vorschreibt, wegen aller gerichtlichen und verfolgbaren Handlungen einzuschreiten, wofern nur genügende, thatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Denn dann begründet die Unterlassung oder Unterdrückung gesetzlich gebotener Straf-Verfolgung eine greifbare Pflichtwidrigkeit des Staatsanwaltes wie der demselben vorgesetzten Behörde. Immerhin bleibt es, wie nicht bestritten werden kann, das subjective Ermessen des Staatsanwalts, wovon die Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung abhängt. Die Schutzmittel des Entwurfes gegen unbegründete Anklageverweigerungen sind: Einmal das Beschwerderecht des Verletzten beim vorgesetzten Beamten der Staatsanwaltschaft, sodann die subsidiäre Privatklage des Verletzten, diese aber beschränkt auf diejenigen strafbaren Handlungen, bei welchen die Verfolgung nur auf Antrag eintritt, ferner in derselben Beschränkung das Recht des Verletzten, der erhobenen öffentlichen Klage in jeder Lage des Verfahrens insbesondere auch behufs Ergreifung von Rechtsmitteln nach ergangenem Urtheil als Nebenkläger sich anzuschließen und endlich die principale Privatklage des Antragberechtigten bei solchen Körperverletzungen und Beleidigungen, die nur auf Antrag verfolgt werden. Der Standpunkt des Entwurfs in dieser Frage der subsidiären Privatklageberechtigung des Verletzten, ist nur der eines Vorschlages, da diese Frage weder in der Wissenschaft noch in der Praxis als eine abgeschlossene zu betrachten ist. Ganz entschieden dagegen verwirft der Entwurf die Anschauung, nach welcher ein Privatklagegericht Jedem aus dem Volke zu gewähren sei, die Popularklage. Den Rechten und Interessen des Beschuldigten hat der Entwurf größere Beachtung und Berücksichtigung schon im Vorverfahren, als dies im bisherigen Prozeß geschah, gewidmet. Das Vernehmungsrecht des Gerichts erscheint in dem Entwurf als ein Fragerecht, welchem das Recht des Beschuldigten, die Antwort nicht zu geben, gegenübersteht. Der Entwurf hat sodann schon in das Vorverfahren die formale Vertheidigung eingeführt und gewährt unter gewissen Cautelen dem Vertheidiger die Acteneinsicht und den Verkehr mit dem Beschuldigten. Er giebt ferner dem Vertheidiger durch das Recht der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen die Möglichkeit, schon auf den Gang des Vorverfahrens mit Stellung von Anträgen einzuwirken. Den Reformwünschen allerdings, die auf die Umwandlung des Vorverfahrens in eine öffentliche, mündliche, contradictorische Prozedur gerichtet sind, genügt der Entwurf nicht. Er kann sich aber nicht blos auf die Uebereinstimmung sämmtlicher Gesetzgebungen des europäischen Continents berufen, und nicht blos auf die Gefährdung des Untersuchungszweckes hinweisen, die mit Einführung einer solchen Reform verbunden wäre. Der Entwurf kann ferner auch die Natur und Beschaffenheit des Vorverfahrens geltend machen. Dieses ist eben präparatorischer Natur. Das Hauptgewicht soll in der Hauptverhandlung liegen; die durch die Vorlegung der Beweise in der Hauptverhandlung begründete Ueberzeugung allein soll die Grundlage des Richterspruches bilden. Was das Prinzip der Mündlichkeit betrifft, so ist dies in der Hauptverhandlung zur vollen Geltung gebracht. — Was die Rechtsmittel anlangt, so hat der Entwurf die Berufung als Rechtsmittel zur Anfechtung der dem Urtheil zu Grunde liegenden thatsächlichen Feststellungen beseitigt, in Consequenz des Prinzips der Mündlichkeit und nach dem Vorgange des schwurgerichtlichen Verfahrens. Zugelassen ist wegen Gesetzesverletzungen die Revision. Die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens zu Gunsten des Verurtheilten, ist als Ausgleich für die Beseitigung der Berufung in erweitertem Maße zugelassen. — Es wird daher in einem constitutionellen Staatswesen nicht leicht eine Strafprozeßordnung anders ergehen, als nach gesuchter und gefundener Verständigung zwischen Volksvertretung und Regierung nach Verhandlungen, in welchen aus naheliegenden Gründen die Regierungen vorzugsweise das conservative Prinzip zu betonen und zu vertreten in der Lage sein müssen. Wir hegen aber das feste Vertrauen, daß eine solche Verständigung gelingen wird. (Beifall)

Bayer. Staatsminister v. Fäustle erörtert die Civilprozeßordnung. Der Entwurf hat dem Streben, welches seit Jahrzehnten durch die deutsche Rechtsentwickelung geht: sich von dem schriftlichen Verfahren loszuringen und an dessen Stelle das mündliche Verfahren treten zu lassen, in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Es giebt freilich eine Reihe prozessualer Acte und selbst richterlicher Entscheidungen, bei welchen das mündliche Verfahren der Natur der Sache nach nicht möglich und nicht durchführbar ist. Der Entwurf hat in diesen Fällen das mündliche Verfahren beschränkt, es aber in vollem Maße eingeräumt in Bezug auf diejenigen Verhandlungen, welche sich als die eigentlichen Verhandlungen zwischen den streitenden Parteien vor dem erkennenden Richter darstellen. In diesen Verhandlungen aber bezweckt der Entwurf ein vollständig mündliches Verfahren; dem Entwurfe fremd ist ein halb schriftliches, halb mündliches Verfahren. Deswegen gilt als Grundsatz, daß diejenigen thatsächlichen Vorgänge, welche in den die Verhandlung vorbereitenden Schriftstücken nicht enthalten sind, aber mündlich von den Parteien vorgebracht werden, von dem erkennenden Gericht berücksichtigt werden müssen, während umgekehrt Thatsachen, welche mündlich nicht vorgebracht werden, eine Berücksichtigung nicht erfahren dürfen. Der Entwurf hat sodann das fremdländische Dogma der Reinhaltung des Richteramtes von jedem Prozeßgetriebe in vollem Umfange nicht acceptirt, er hat namentlich nicht die Consequenz des rheinischen Prozesses gezogen, daß nur der Richter es ist, welcher den Sachverhalt feststellt. Diese Prinzipien sind dem hannover'schen Prozeß nachgebildet. In einem Punkte aber hat der Entwurf den hannover'schen Prozeß verlassen, nämlich in der Theilung des Prozesses in die zwei gesonderten Abschnitte der Thatsache und des Beweises. Ich zweifle nicht, daß sich diese Neuerung bewähren wird; sie hat sich in den Ländern des rheinisch-französischen Rechts durchaus bewährt. In Bezug auf den Beweisgegenstand und die Beweismittel werden Sie in dem Entwurfe die Bestimmungen des alten deutschen Rechts wiederfinden; er hat insbesondere die Vorschriften über die Untheilbarkeit des Gegenstandes und über die Beschränkung des Zeugenbeweises aufrecht erhalten. Es wird ferner durch den Entwurf der Anwaltszwang constatirt, jedoch hat der Entwurf von der Einführung der Staatsanwaltschaft im Civilprozeß abgesehen. Was die Theorie des Rechtsmittels betrifft, so kennt der Entwurf als Rechtsmittel nur jene prozessualische Rechtshilfe, durch welche Entscheidungen, welche die Rechtskraft noch nicht erstritten haben, vor einem höheren Richter angefochten werden, somit nach Ausscheidung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, des Einspruches, der Restitutions- und der Nichtigkeitsanklage, nur die Beschwerde, die Revision und die Berufung. Die Berufung wird dargeboten als ein neues Judicium, als eine Erneuerung und Wiederholung des Rechtsstreites in zweiter Instanz und thatsächlicher und rechtlicher Beziehung. Die Revision sodann wird in einer Form geboten, die sich von dem französischen Cassationsrecurse wesentlich unterscheidet, nämlich als ein Rechtsmittel, welches den Parteien Recht spricht und Urtheile, die mit den Gesetzen in Widerspruch stehen, im Parteiinteresse beseitigt. Das Rechtsmittel kann also nicht etwa von einer Staatsbehörde vorgelegt werden, sondern nur von den Parteien. Das Zwangsvollstreckungsverfahren ist möglichst einfach organisirt, wie das Bestreben obwaltet, den Berechtigten so schnell als möglich zum Ziele zu verhelfen, dagegen auch den Beklagten vor unberechtigten Eingriffen zu schützen. Sie werden die mannigfachen Schwierigkeiten der Aufstellung des Entwurfs nicht verkennen, der Bundesrath hat dieselben schwer empfunden, aber die Rücksicht, daß ein fertiges Werk zu Stande kommen müsse, hat darüber hinweg geholfen, die Rücksicht, daß der deutschen Nation dieses bedeutendste Stück seiner Rechtseinheit nicht länger vorenthalten werden kann. Ich bezweifle nicht, daß dieser Geist auch Ihre Berathungen beseelen werde. (Beifall.)

Abg. Lasker spricht seine Befriedigung über die Vorlagen aus, er ist überzeugt, daß trotz einzelner Differenzen der Reichstag sich in Betreff derselben mit den Regierungen im Einverständniß befinde. Am liebsten hätte er die Vorlagen en bloc angenommen; das sei aber nicht möglich, auch nicht bei dem Theil, der ein Meisterwerk ist: die Civilprozeßordnung. Auch sie enthält Bestimmungen, die jedenfalls der Discussion unterworfen werden müssen. Weiter entfernt von diesem Ziele ist schon die Strafprozeßordnung. Am weitesten entfernt aber von der Möglichkeit einer unmittelbaren Annahme erscheint das Gerichtsverfassungsgesetz. Ich wollte eigentlich von vornherein meine Anerkennung dafür aussprechen, daß wir in den Motiven zu dem Gesetzentwurf das Wort „Competenz" so gut wie gar nicht finden; nun habe ich aber heute gehört, daß eine der Schwierigkeiten der Gerichtsverfassung in der

Sitzung des anthropologischen Vereins zu Danzig vom 12. November 1874.

Der Vorsitzende legte zuerst eine schöne Feuersteinaxt vor, welche Herr Plehn-Lubochin auf seinem Acker zwischen zwei großen Steinen gefunden und der Sammlung geschenkt; dann zwei große Bernsteinperlen, welche aus einem Steinkistengrabe in Voltzendorf herstammten und von Herrn Böltz geschenkt waren.

Hierauf berichtete Herr Walter Kauffmann über seine in der letzten Zeit gemachten Excursionen. In Rottmannsdorf untersuchte er mit den Herren Holtz und R. Meyer eine vom Pfluge schon theilweise zerstörte Steinkiste, welche 1½ Fuß unter der Oberfläche aus sechs Steinplatten zusammengesetzt und von vielen Kopfsteinen umgeben war. Die vier zerbrochenen Urnen zeigten keine Zeichnungen, waren ziemlich roh gearbeitet und hatten alle mützenartige Deckel; eine derselben, die schwarz war, hatte einen hellroth gebrannten Deckel, wie man aus dem in der Rille des Deckels sitzen gebliebenen Halse ersehen konnte. Der Boden dieser Kiste war nicht wie gewöhnlich durch eine Steinplatte gebildet, sondern jede Urne stand auf circa 6 kleinen Steinen, die sich durch den Boden in das Innere der Gefäße hineingedrückt hatten. Nur in der Knochenasche der einen Urne fand sich ein kleiner Bronzering. Ungefähr 50 Schritte von diesem Grabe lag an der Oberfläche ein größeres Fragment eines Hammers, aus dioritischem Gestein, an dem noch die eine Hälfte des Stielloches sowie die Schneidefläche gut erhalten sind. In Czerniau ferner fand er nach längeren Nachgrabungen zwei Urnen, welche von großen Steinen umstellt, sehr roh gearbeitet und ohne Verzierungen waren, und deren eine in einer nur 6 Cm. hohen Schaale stand, welche wie die Urnen gänzlich zerbrochen waren. Von Beigaben fand sich nur ein Bronzering.

In Prangschin wurde auch eine Urne gefunden, die Herr Knoff der Sammlung geschenkt, ebenso wie die in derselben Kiste gefundenen Urnenohren mit Bronceringen, auf die Bernstein- und Glasperlen gereiht waren. Ein Ohr hatte 3 eiserne Ringe durch die Löcher gezogen, was insofern interessant ist, als diese Reste vielleicht einer Gesichtsurne angehört haben.

In Folge eines Vortrages, den Herr Kauffmann in Neustadt W.-Pr. über das vorhistorische Westpreußen gehalten, wurde eine größere Anzahl von interessanten Fundobjecten aus dem Neustädter Kreise der Sammlung des Vereins geschenkt. So von Herrn Director Seemann 1) eine Urne, die 1868 zu Gora bei Neustadt gefunden ist. Sie zeigt am Halse in einem Abstande von 14 Cm. zwei Ohren mit Bronzeringen, auf die Bernstein- und Glasperlen gereiht sind. Sonst ist am Halse aber keine Andeutung von einem Gesicht; es ist dieses also entweder eine Art von unvollständiger Gesichtsurne oder eine besondere Art von Halsverzierung, wie sie bisher noch nicht bekannt ist. 2) 2 hutförmige Deckel mit büschelförmigen Streifen. 3) Zwei Bronzearmringe, im Czarnowitzer See gefunden. Sie haben 7 resp. 8 Cent. inneren und 11 und 12 Cm. äußeren Durchmesser, und bestehen aus kreisförmig gekrümmten, nach innen offenen Bronzecylindern. Da sie immer unter dem Wasser gelegen haben, fehlt ihnen die Patina. 4) Ein ebenfalls im Czarnowitzer See gefundenes Bronzediadem, das 36 Cm. Umfang hat und 4 Cm. breit ist. Es besteht aus einem dünnen Bronzeblech, das auf der einen Seite in eine umgebogene Spitze zuläuft, auf der anderen eine kleine Rille mit einem Loche hat, in das die umgebogene Spitze hineingreifen kann; 23 parallel laufende Streifen bilden die Verzierungen dieses Diademes. 5) Zwei kleine ineinanderhängende Bronzeringe, auf deren größeren eine Bronzespirale aufgereiht ist.

Von Herrn Dr. Samland erhielt Redner einen Hammer aus dioritischem Gestein, der in der Nähe von Czarnowitz gefunden war; von Herrn Oppermann jun. eine 1873 bei Neustadt in einer Steinkiste gefundene Schaale aus Thon.

Ferner berichtet er über zwei Urnen, die im Besitze des Herrn Hauptlehrers Geyger in Neustadt sind, deren eine glänzend schwarz und einfach verziert ist, deren andere jedoch ein Fragment von einer Gesichtsurne darstellt, welches noch ein Stück des Halses mit einem Ohre und dem Munde zeigt. Das Ohr hat 6 Löcher; durch zwei derselben ist je ein Bronzering durchgezogen, der eine mit 3 Bronze- und 4 aus Thon verfertigten Ringen, der andere mit 7 Bronze- und 9 Thonringen. Die aus Thon geformten Ringe sind ganz dünn und ganz gleich an Dicke, Form und Durchmesser, so daß sie wahrscheinlich mittels einer festen Form ausgepreßt sind. Sie sind ganz weiß gebrannt. Der Mund besteht aus zwei wulstigen Lippen und ist wie bei der Brücker Urne dadurch ausgezeichnet, daß die Zähne durch Striche angedeutet sind, sowohl auf der Ober- wie auf der Unterlippe.

Der Vorsitzende hob es mit Dank hervor, daß das Neustädter Gymnasium durch die obigen Geschenke das Bestreben des Vereins, ein Provinzial-Museum zu schaffen, in welchem doch erst jeder einzelne Fund seinen vollen Werth erhalte, erheblich gefördert habe, gegenüber der neuerdings in der Provinz aufgetauchten Richtung, kleine Sammlungen zu begründen, welche die wissenschaftliche Verwerthung so sehr gefährden. Auch Herrn Walter Kauffmann, der sich erboten hat, nicht nur seine schöne Privatsammlung immer dem Verein zu belassen, sondern überhaupt nur im Interesse der Vereinssammlung zu wirken, sprach der Vorsitzende im Namen des Vereins seinen Dank aus.

Auf die Mittheilung des Kgl. Oberförsters Herrn Vietze in Czersk, daß in der dortigen Forst, dicht am Schwarzwasser bei Oddri interessante Steindenkmäler vorhanden seien, begaben sich Herr Striowski und der Vorsitzende an Ort und Stelle, um dieselben zu untersuchen. Es waren dort aus großen Steinblöcken ganz regelmäßige Kreise (Cromlechs) hergestellt, in deren Mitte unter einem großen Stein ein Grab entdeckt wurde, welches die Reste des Leichenbrandes mit oder ohne Urne enthielt. Außer diesen Kreisen standen dort auch Gruppen von je 3 großen Steinblöcken (Trilithen), unter deren mittelstem ein eben solches Grab war. Von Beigaben fand sich nur eine Pfeilspitze aus Feuerstein und ein schöner Hammer aus Serpentin, welcher durch die Güte des Königl. Oberforstmeisters Herrn Mangold in den Besitz der Gesellschaft gelangt ist. Die einzelnen Steinblöcke sind 3—6 Fuß hoch und 1—3 Fuß mächtig; die ganze Stätte macht einen imposanten Eindruck und gehört wohl zu den ältesten menschlichen Spuren, welche unsere Provinz besitzt. Eine genaue Beschreibung und Zeichnung derselben wird in dem nächsten Hefte der Schriften der Naturforschenden Gesellschaft erscheinen.

Ein Bericht des Vorsitzenden über den anthropologischen Congreß in Stockholm schloß die Sitzung.

nahen Grenze der Competenz liege, eine Frage, welche ich längst für abgethan hielt. Wir haben hier zuerst zu prüfen: was ist für eine gute, prompte, mit allen Garantien ausgestattete Rechtspflege nothwendig? Darum bitte ich, daß wir bei der Berathung der Justizgesetze den Hinweis, daß einzelne Theile unter der Herrschaft politischer Tendenz ständen, gänzlich von der Hand weisen, denn ich würde es für ein wahres Unglück halten, mit diesem Geiste an die Berathung der Gesetze zu treten. Ich würde eine Rechtsgesetzgebung, welche die einheitliche Ordnung unternimmt und dennoch in der Mitte stehen bleiben, Institutionen nur halb andeuten und Garantien, die jedes Culturvolk für nothwendig hält, vernachlässigen würde, mehr für ein nationales Unglück, als für eine Wohlthat halten. (Lebhafte Zustimmung.)

In meinen Ansprüchen an das Organisations-Gesetz will ich nicht weiter gehen, als nothwendig ist, um innerhalb des deutschen Reichs eine gute, prompte, einheitliche und mit Rechtsgarantien ausgestattete Justizpflege herbeizuführen. Nun frage ich, wie kann man nur einen Augenblick an eine Gerichtsorganisation denken, ohne daß man vorher weiß, welches die Personen sind, denen die Handhabung der Rechtsprechung anvertraut wird? Schon in der alten Welt ist das Rechtsleben durch die Personen bestimmt worden, welche mit der Ausübung betraut gewesen sind und man weiß, daß beispielsweise in Rom der ganze Streit um die Verwirklichung des Rechts um den Kreis derjenigen sich gedreht hat, welche berechtigt sein sollten, als Sachwalter aufzutreten und als Richter zu fungiren. Auch bei uns in Deutschland hat das Rechtsleben eine ganz andere Richtung genommen, seit an Stelle der Gemeindeglieder als Richter die gelehrten Richter getreten sind. Und gehört nicht für diejenigen Länder, in denen bisher nur die gelehrten Richter oder die Laien nur in beschränktem Maße zum Rechtsprechen zugelassen waren, derjenige Theil des Gesetzes, welcher über die Zuziehung der Laien zum Gerichtsverfahren handelt, zu einer der bedeutendsten bei der Organisation in Betracht kommenden Fragen? Und wie sorgfältig geht dabei der Entwurf zu Werke! Ueberall, wo er die Laien zuläßt, hält er den Gedanken fest, daß der eigentliche und feste Träger des Gerichts der Beamtenrichter bleiben soll, und daß die Laien sich an den Beamtenrichter anschmiegen sollen. Und welche ungeheure Sorgfalt ist verwendet bei der Auswahl derjenigen Personen, die als Schöffen und Geschworene herangezogen werden sollen! Aber wenn wir an die Hauptperson kommen und fragen: wer ist der Richter, dem diese Instrumente des Prozesses an die Hand gegeben werden, so erhalten wir die Antwort, daß davon die Gesetze ein Bild sich nicht machten, sondern es jedem einzelnen Territorium überließen, ihre Richter zu suchen und sich zu schaffen in der Weise, die ihnen die beste erscheint. Ich bin von jetzt ab dem preußischen Richter nicht mehr unterworfen, als dem sächsischen, und doch habe ich keinerlei Einfluß weder durch die deutsche Gesetzgebung, noch durch die preußische, zu controliren, daß der Richter dort durch gehörige Vorbildung die nöthige Garantie bietet. (Sehr richtig!) Das ist ein unlöslicher Widerspruch. Man kann sich nicht für incompetent erklären, danach zu fragen, welcher Art der Richter sei, dem die Handhabung des Rechtes anvertraut wird. Ich wäre ja jetzt viel schlimmer daran, als ich ohne das deutsche Reich gewesen bin, denn vorher konnte ich bei jedem Mißbrauch in einem einzelnen deutschen Staate mir Hilfe in demselben suchen, indem er eine Prüfung des richterlichen Urtheils eintreten ließ, wenn die Garantien des Rechtsverfahrens gefehlt haben. Diese Prüfung soll nun den Einzelstaaten entzogen, vom Reiche aber gleichwohl nicht übernommen werden. Die Folge ist also, daß Sie die Einzelstaaten in dieser Beziehung hundertmal souveräner machen, als sie vorher gewesen sind; denn sie können jetzt Gesetze geben nicht allein mit verpflichtender Kraft für ihr begrenztes Territorium, sondern für ganz Deutschland. Und weder Deutschland noch die anderen Territorien Deutschland's können intercediren. Sehen Sie doch die bunte Mannigfaltigkeit an, in der die Richter in den einzelnen Staaten gewonnen werden, in dem einen Staate wird eine vierjährige Vorübung gefordert, in dem anderen eine zweijährige. Die Prüfungen, Studienordnungen sind verschieden, verschieden auch die Politik der Stellenbesetzung. Ist für die Herstellung eines einheitlichen Rechtes nicht vor allem nothwendig, daß Sie den Richtern einen einheitlichen Vorbereitungsgang vorschreiben? Wir haben bis jetzt einen badischen, einen sächsischen, einen preußischen Richterstand und wollen ein gemeinsames deutsches Verfahren haben? Das scheint mir nicht möglich. Eine nicht minder wichtige Frage ist die: Sollen nach dem System, welches bisher in Preußen befolgt worden ist, die Richter angestellt werden können, d. h. unmittelbar nach abgelegtem zweiten Examen, oder werden Sie verlangen, daß Männer ausgewählt werden, die sich im Leben bereits bewährt haben, daß nur derjenige, der in der Advokatur oder sonst sich als tüchtig bewährt hat, Richter werden kann? Die Entscheidung dieser Frage geben Sie aus der Hand, sowie Sie die Vorbedingungen aus der Hand gegeben haben. Bei dem öffentlichen und mündlichen Verfahren, welches wir schaffen wollen, ist überdies eine viel strengere Auswahl der Richter nöthig, als unter dem alten schriftlichen oder theilweise schriftlichen Prozesse. Aber auch an den Advokaten werden höhere Anforderungen gestellt werden müssen. Derselbe muß von dem Berufe erfüllt sein, daß er nicht allein einseitig eine Partei vertritt, sondern daß auch auf seinen Schultern die Ehre des Rechtslebens ruht. Die vorliegenden Gesetze schreiben den Anwaltszwang vor. Nun ist der Advocatenzwang gar nicht vereinbar mit dem Advocatenmonopol, wie es in Preußen besteht. In Berlin z. B., wo die Advocaten stark mit Civilprozessen beschäftigt sind, ist es einem Angeklagten kaum möglich, einen Vertheidiger zu gewinnen, bis er unter Umständen den mindest geeigneten Juristen findet, um seine Vertheidigung zu übernehmen. Der Advocatenzwang setzt die freie Advocatur voraus, aber ich kenne die Gefahren derselben; ich weiß, daß man in vielen Theilen Deutschland's Preußen wegen der innigen Verbindung beneidet, in welcher hier der Rechtsanwaltsstand mit dem Richterstande steht. Müssen Sie nicht Vorsorge treffen, diese innige Verbindung mindestens thatsächlich aufrecht zu erhalten? Eine solche Fürsorge ist es z. B. schon, wenn bei Ernennung der Richter auf den Advokatenstand in sehr erheblichem Grade recurrirt wird; dazu aber gehörte wieder vor Allem, daß man sich nach der Vorbildung des Advokaten erkundigt. Und endlich kann ich mir eine freie Advokatur nicht denken ohne eine strenge Disciplinarordnung, welche die Entscheidung über Vergehen der Advokaten nicht ausschließlich in die Hände der Advokaten legt, sondern die Mitwirkung des Richters gestattet. Wir haben in dem Entwurfe die Bestimmung, daß jeder Richter in Deutschland, d. h. wer in seiner Heimath befähigt ist, Richter zu werden, in seinem 35. Lebensjahre Mitglied des Reichsgerichts werden kann. Daraus folgt das Merkwürdige, daß Personen, welche nach dem in ihrer Heimath geltenden Rechte nicht berechtigt sind, Mitglieder eines Obergerichts zu werden, die Befähigung erhalten, Mitglieder des höchsten Collegiums in Deutschland zu werden. Denn in Preußen z. B. darf Niemand Mitglied eines Obergerichts werden, der nicht 4 Jahre Mitglied eines Untergerichts gewesen ist. Für das Organisationswerk ist ferner sowohl eine Verminderung der Zahl der Richter, als auch eine beträchtliche Erhöhung ihres Gehalts unbedingt nöthig, damit Personen von entschiedener geistiger Begabung sich dem Richterberufe widmen. Es würde dann besser sein, bewährte Advokaten mit erhöhtem Gehalt zu Richtern zu machen, als, wie es in Preußen geschieht, die besten Richter aus Noth der äußeren Verhältnisse in einem späteren Lebensalter in den Advokatenstand hineinzutreiben. Wenn Sie nun gezwungen sind, die Zahl der Richter zu vermindern und ihre Gehälter zu erhöhen, so müssen Sie diese Operation sowohl im Straf- als im Civilprozeß vollziehen. Drei Umstände werden wir aus dieser allgemeinen Rücksicht untersuchen müssen: 1) die Berufung, die im Civil-Prozeß wieder zugelassen worden ist, 2) das Fünfmänner-Collegium, welches Sie im Oberlandesgericht verlangen, 3) das Fünfmänner-Collegium in der Strafkammer. Bei dieser würde nach meinem Geschmack ein gelehrter Richter völlig ausreichen; ich gebe aber zu, daß die Zahl von 3 Richtern schon wegen der Entscheidung vieler Incidenzpunkte nothwendig ist. Ebenso halte ich die 5 Richter im Collegium zweiter Instanz für einen Luxus. Ich bedaure es überhaupt, daß sich im Richterstande der chimärische Begriff eines höheren und eines niederen Richters ausgebildet hat. Ich erkenne nur an einen Spruchrichter und Mitglieder des höchsten Gerichtshofes, die allerdings von anderer Beschaffenheit als jener sein müssen, weil ihre Aufgabe eine andere ist; sie haben die Rechtseinheit zu controlliren und stehen als Wächter auf der Grenze, wo Gesetzgebung und Justizpflege an einander stoßen. Ich komme nun zu dem Amt des Einzelrichters, von welchem ich ein großer Verehrer bin. Ich freue mich deshalb, daß die Aufgaben des Einzelrichters in den Entwürfen erhöht werden. Wir werden aber sorgen müssen, den Einzelrichter mit dem Collegium in Verbindung zu setzen, und in dieser Beziehung begrüße ich in der Vorlage den Gedanken der detachirten Strafkammern bei den Kreisgerichtscollegien. Wir erschweren uns aber die Durchführung dieser Idee, wenn wir für diese detachirten Strafkammern fünf Richter brauchen; mir scheint ein Collegium von drei Richtern vollkommen ausreichend. Die zweite Voraussetzung für eine gute Gerichtsorganisation sind Bürgschaften für eine unabhängige und sorgfältige Rechtspflege. Dazu gehört eine völlige Unabhängigkeit des Richters von der Einwirkung von Oben her, endlich auch eine feste Gliederung derjenigen Collegien, welche zur Rechtssprechung berufen sind. Nun enthält aber der Entwurf gar nichts über die Dienstverhältnisse der Richter. Jahre lang haben wir in Preußen dafür gekämpft, daß die Richter in ihren Gehaltsverhältnissen nicht nach beliebiger Verfügung der Justizverwaltung, sondern nach der Reihenfolge ihrer Anciennität aufrücken sollen. Dieselbe Bestimmung müssen wir auch für das Reich treffen. Nicht einmal die Unabsetzbarkeit der Richter wird in dem Entwurf garantirt. Weit bedenklicher aber ist mir noch, daß der Entwurf nicht verbietet, das von uns in Preußen mit so heftigen Klagen und Beschwerden angegriffene Deputations- und Commissionswesen unverändert in das deutsche Gericht zu übernehmen. Wer weiß es nicht, daß man in Preußen sogar bei politischen Prozeßfragen anerkannt hat, daß zwar der einzelne Richter unbeugsam, aber bei der Zusammensetzung der Collegien es ein Leichtes sei, die Personen so auszuwählen, wie es der Justizverwaltung für entsprechende Zwecke dienlich erscheint? Ich selbst habe aus dem Munde eines preußischen Richters am Stadtgericht hier in Berlin gehört, daß er aus der Mitte seiner Thätigkeit im Bagatellprozeß abberufen und zu einem Schwurgericht als fünftes Mitglied einberufen wurde, während das betreffende Mitglied des Schwurgerichts sofort in die Vormundschaftsabtheilung versetzt wurde, weil der Vorsitzende des Schwurgerichts sich beklagt hatte, daß jenes Mitglied in seinen Entscheidungen prinzipiell zu milde sei. (Hört! hört!) Die Veränderung der Collegien durch Verfügung ist etwas, was täglich vorkommt und alles dies soll gegenwärtig in die neue deutsche Organisation übergehen. — Vor allem aber können wir einer Organisation nicht die Zustimmung geben, in der die Möglichkeit der Verschiebung der Justizverwaltung vorhanden ist. Es wird gesagt, es thue gut, daß nicht jeder Richter in einer Strafkammer, resp. Civilkammer gebannt bleibe, sondern daß zur Erneuerung der Kräfte ein Turnus stattfinde. Auch ich halte die Isolirung des Richters in einer Strafkammer für eine der trübsten Erfindungen, wer lange, wie dies am hiesigen Stadtgericht der Fall, der wird unfähig, das Richteramt später auszuüben, wenn er aus der Strafkammer versetzt wird. Ich halte aber auch diese Theilung weder für nöthig, noch für praktisch, sie erniedrigt vielmehr das Strafrecht zu einem bloßen Handwerk. Warum können denn nicht dieselben Abtheilungen Straf- und Civilrecht sprechen? Dann bleiben sie doch mit der ganzen Jurisprudenz in Verbindung. Wollen Sie aber die Scheidung durchführen, so wahren Sie das Princip, wie in der Ordnung des Reichsgerichts, wo Civil- und Criminalsenat immer getrennt entscheiden. — Zu den ferneren Garantien der Rechtsprechung zähle ich die Rechtsmittel. Ich bedaure, daß die Regierungen die Berufung in Civilsachen darunter aufgenommen haben. Ich halte das System der Berufung für entstanden durch politische Zwecke, übernommen durch Mißverständniß und jetzt aufrecht erhalten durch Bequemlichkeit der dabei betheiligten Parteien. — Jede Gerichtsordnung muß als einen Theil ihres Inhalts das Princip der Oeffentlichkeit bethätigen jeder richterlichen Handlung gegenüber. Es muß jeder Richter wissen, daß sein Spruch und auch seine Rechtshandlung der Controle des öffentlichen Gewissens unterworfen ist und daß jeder von ihm begangene Fehler von der Nation als ein Schlag aufgenommen wird, der gegen die öffentliche Meinung geführt wird. Ich erinnere mich eines Beispiels aus England, wo vor einigen Jahren ein Grafschaftsrichter einen Mann, der an einem Sonntage sein Getreide geschnitten, zu 5 Schilling Strafe verurtheilt hatte. Ein Schrei der Entrüstung ging durch ganz England und durch alle Blätter und die öffentliche Meinung beruhigte sich nicht eher, als bis, entgegen allen Gewohnheiten, dieser Richter von seinem Amte entfernt war. Wenn man meint, daß im Strafvorverfahren das öffentliche Interesse den Ausschluß der Oeffentlichkeit nothwendig mache, so liegt darin gerade ein vollständiges Verkennen der Stellung, welche der Richter einnehmen soll. Es ist hier der Richter mit der Polizei verwechselt. Ich kann mir keine Rechtshandlung denken, welche die Controle der Oeffentlichkeit entbehren kann, es sei denn, daß diese einzelne Handlung vermöge der ihr innewohnenden Natur im Interesse des Staates die Geheimhaltung erfordert. — In Beziehung auf die Rechtseinheit vermissen wir es schon schwer, daß wir eine centrale Justizverwaltung nicht haben. Als Symbol der Einheit haben wir das Reichsgericht erhalten, dessen Einheit vollständig aufgehoben wird durch den § 7 des „Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz“, in welchem jedem Staate, der mehrere Oberlandesgerichte hat, anheimgegeben ist, die dritte Instanz zur Entscheidung einem höchsten Gerichte zu übertragen. Dieser Satz ist noch eine Ermunterung für die kleineren Staaten, die bis jetzt nur ein Oberlandesgericht haben, sich zwei einzurichten, sofern sie die Rechtseinheit nicht haben wollen. Ich kann nicht annehmen, daß die Regierungen die Hoffnung hegen, es werde dieser Paragraph angenommen werden. Bei aller Anerkennung und beim unverminderten Dank, den wir den Urhebern der Entwürfe abstatten müssen, werden Sie sich doch zu keiner Zeit dem verschlossen haben, daß wir an das Organisationsgesetz herantreten, ein frischeres, zwingendes Element hereinzubringen, als dies bisher der Natur der Sache nach hat der Fall sein können. Der Bundesrath hat bis jetzt freiwillig die Rolle auf sich genommen, den Standpunkt der Einzelstaaten zu betonen. Dann müssen Sie aber auch wissen, daß es im Reiche einen anderen Factor giebt, der die entgegengesetzte Aufgabe hat, das heißt, die einheitliche Ordnung zu vertreten, wo eine Verschiedenheit zu Mißständen führen kann, wie ich sie entwickelt habe. Mit meiner Rede vielleicht zuerst beginnt das, was der Justizminister mit der leichteren Arbeit der Kritik bezeichnet hat. Aber wir sind wirklich nicht bloß Kritiker, sondern jeder von uns erbietet sich auch an der Schaffung dieses Werkes theilzunehmen. Wir verkennen keineswegs die Vorzüge des Entwurfs, betonen aber, daß nothwendig Ergänzungen desselben eintreten müssen, da ohne dieselben eine gesicherte und geschützte Rechtspflege nicht möglich ist. Wir brechen mit der Uebertragung des Rechtslebens von den Einzelstaaten auf das Reich allerdings die schönsten Perlen aus der Krone der Einzelstaaten, fügen sie aber ein in die höhere und majestätischere Krone des Reichs. Unsere Aufgabe wird es sein, daß bei dieser Arbeit nicht der Schmuck selbst zu Schaden komme und wir nicht dem Reiche eine viel verminderte und in ihren Garantien verschlechterte Rechtspflege übergeben, als wir sie aus den Einzelstaaten übernommen haben. (Beifall.)

Staatsminister Dr. Leonhardt: Der Abg. Lasker hat Manches vorgetragen, wofür ihm Dank gesagt werden soll. Aber er übertreibt die Sachen doch. Darin gebe ich ihm Recht: dieser Gesetzentwurf ist kein Verfassungsgesetz, sondern enthält nur gewisse Vorschriften der Gerichtsverfassung als nothwendige Grundlage für eine Gerichtsordnung; ein vollständiges Gerichtsverfassungsgesetz kann nicht vorgelegt werden aus dem einfachen Grunde, weil das die gesetzliche Zuständigkeit des Reichstags in Reichsjustizsachen übersteigt. Ueber diesen Punkt, auf den Alles ankommt, hat der Abg. Lasker kein Wort gesagt. In den Anträgen der Herren Lasker und Miquel ist auch die Gerichtsverfassung lange Zeit Gegenstand der Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung gewesen, später aber wieder weggelassen worden, und in dieser abgekürzten Form ist er von den Factoren der Reichsverfassung genehmigt worden. Der Herr Abgeordnete und mit ihm Viele mögen bedauern, daß der Antrag in der so abgekürzten Gestalt zum Gesetz erhoben worden ist; ich thue das vielleicht auch; aber wie die Sachen liegen, wurden die Grenzen der Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung überschritten. Ist der Antrag in anderer Form angenommen worden, so zweifle ich keinen Augenblick, daß Ihnen ein vollständiges Gerichtsverfassungsgesetz vorgelegt sein würde.

Abg. Schwarze: Wir sind in Gefahr dem Formalismus zu verfallen. Bei allem Respect vor dem Formalen scheint es mir doch die erste Aufgabe zu sein, darüber zu wachen, daß keine Interessen durch Formalismus oder Schematismus geschädigt werden. Es wird uns sehr vielfach das englische Gerichtsverfahren gepriesen. Wie kommt es denn, daß englische Juristen Abänderungen vorschlagen, die sich dem continentalen Systeme nähern? Was die Constituirung der Gerichtsbehörde in Strafsachen angeht, so hatte der ursprüngliche Entwurf des Bundesrathes die Schöffengerichte statt der Schwurgerichte; diese haben aber die Zustimmung der Majorität nicht gefunden. (Stimme links: Gott sei Dank! Heiterkeit.) Erwarten Sie nicht, daß ich dafür eintrete; ich füge mich der Majorität, und acceptire bis auf Weiteres die Schwurgerichte für die schwersten Verbrechen. Diejenigen, welche die Schöffengerichte verwerfen, kennen sie zum größten Theil nicht aus persönlicher Erfahrung. Als Zeichen für ihre guten Eigenschaften führe ich nur an, daß unter 100 Schöffen kaum Einer, unter 100 Geschworenen vielleicht 99 ablehnen. Ich spreche aber die Hoffnung aus, daß der Reichstag den Entwurf nicht so annehmen wird, wie er vorliegt; in zweiter Instanz ist die Betheiligung des Laienelementes ausgeschlossen und als Grund führt man an, daß es an der genügenden Anzahl intelligenter Leute fehle; ich halte es für ausreichend, wenn die Geschworenengerichte mit 8 statt mit 12 Geschworenen besetzt würden; dadurch könnte man für die zweite Instanz die verfügbaren Personen bekommen. Eben so halte ich auch die Zahl von 5 Richtern für ein Collegium zu groß. Ueberhaupt muß der Schwerpunkt des Gerichtsverfahrens in die erste Instanz verlegt werden; es ist ganz falsch, wenn man annimmt, daß man die Fehler der ersten Instanz in zweiter Instanz wieder gut machen könne. Die Geschworenen müssen aber auch in die Lage gebracht werden, ihre Meinung klar und bestimmt auszusprechen; sie dürfen nicht blos an die formellen Fragen und deren Beantwortung gebunden sein. Was die Staatsanwälte betrifft, so muß es nicht so ganz in ihr freies Ermessen gestellt werden, ob sie ein strafbares Verbrechen verfolgen wollen oder nicht; man muß ihnen eine gewisse Verpflichtung auferlegen, damit wird man ihnen die Arbeit erleichtern und ihrem Amte das öffentliche Vertrauen verschaffen, welches sein Lebensprincip ist.

Abg. Windthorst: Wenn die vorliegenden Gesetzentwürfe angenommen werden, so ist damit im Großen und Ganzen ein entscheidender Schritt vorwärts gethan. Den Entwurf der Gerichtsverfassung kann ich nicht so beurtheilen wie der Abg. Lasker. Seine Argumente führen alle auf einen Einheitsstaat hin, aber legal besteht derselbe noch nicht. Man hat immer nach einem gleichmäßigen Gerichtsverfahren gestrebt, und wir wären damit vielleicht schon längst fertig, wenn nicht der damalige preußische Justizminister einen Particularismus entwickelt hätte, der mich im höchsten Grade erschreckt hat, obwohl ich selbst etwas Particularist bin. (Heiterkeit.) Es wäre allerdings wünschenswerth für die Anstellung und Befähigung der Richter gleichmäßige Normen im ganzen Reiche zu haben. Wir haben überhaupt jetzt nicht mehr solche Richter wie früher; es wäre besonders wünschenswerth, die Richter aus dem Getriebe der Parteien auszuscheiden. Wir sehen jetzt einen erheblichen Prozeß sich entspinnen, sofort bewegt sich die officiöse Presse und vor dem großen Publikum wird der Prozeß bereits ausgefochten. Zu diesem Publikum gehören aber auch die Richter, und es müßen ganz besonders construirte Menschen sein, wenn sie sich von solchem lauten Lärm nicht beeinflussen ließen. Da man die Richter von der Theilnahme an öffentlichen Dingen nicht gut abschließen kann, so sollte man sie an Orte bringen, wo die höchsten Verwaltungsbehörden nicht sind. Die Richter sollten ferner gleichmäßig besoldet werden, das Avancement müßte so geordnet sein, daß kein Justizminister es beeinflussen kann, die Richter sollten keine Orden (Sehr richtig! links) und keine höheren Titel erhalten. Aber muß denn das Alles von Reichswegen gemacht werden? Ich glaube, die Einzelstaaten können allein mit sich fertig werden. (Stimme links: Mecklenburg!) Mecklenburg-Schwerin flößt mir einen ganz außerordentlichen Respect ein, mehr als mancher größere Staat. (Heiterkeit.) Die Senatsbildung muß nach einem festen Reglement geschehen, an dem kein Präsident oder Staatsanwalt etwas ändern kan; denn ich könnte es beweisen, daß in manchen Prozessen ein Schwurgerichtspräsident gesagt hat, der oder jener kann nicht fungiren, weil er der oder der Confession angehört. (Hört! im Centrum.) Was die Staatsanwälte anbetrifft, so habe ich heute zum ersten Male von einem idealen Staatsanwalt sprechen hören; ich weiß aber, daß man die Staatsanwälte zu Verfolgungen hetzt, ihnen von oben her Instructionen giebt. Die Stellung der Staatsanwälte im gegenwärtigen Prozeß scheint mir mit der Freiheit unvereinbar. Nicht einverstanden bin ich mit dem Ober-Reichsgericht, das ja vom Standpunkte des Einheitsstaates sehr wünschenswerth erscheinen mag; was seinen Sitz anbetrifft, so wünsche ich, daß es nach einer Universitätsstadt verlegt werden möge, z. B. nach Leipzig, aber nicht nach Berlin, wo es wieder mit den höchsten Verwaltungsbehörden zusammentreffen könnte. Geradezu revolutionär aber erscheint mir die einfache Beseitigung aller standesherrlichen und patrimonialen Gerichtsbarkeit (Stimmen: Ah!) und die Beseitigung der kirchlichen Gerichte, ohne jede Entschädigung. (Heiterkeit.) Wenn Sie jetzt so freigebig sind mit den Rechten der Standesherren, wird ein späterer Reichstag noch freigebiger sein mit den Rechten der Einzelstaaten. (Heiterkeit.) Besonders aber mache ich die Herren aus Bayern darauf aufmerksam, ob sich die einfache Beseitigung der kirchlichen Gerichte mit der bayerischen Verfassung verträgt. — Hierauf wird die Debatte auf Mittwoch vertagt.

Danzig, den 25. November.

Der gestrige Beginn der Generaldebatte über die Justizgesetze hat den Reichstag fünf Stunden hindurch beschäftigt. Entsprechend den dreien verschiedenen Materien, welche die Entwürfe umfassen, übernahm der preußische Justizminister die Erläuterung des Gerichtsverfassungsgesetzes, der württembergische die der Strafprozeßordnung und der bayerische die des Civilprozeßgesetzes. Alle drei Bundesraths-Bevollmächtigte ließen erkennen, daß die Entwürfe nicht die Summe des Wünschenswerthen, sondern so viel davon umfassen, als für den Augenblick erreichbar sei. Alle Redner aus der Versammlung ließen der fleißigen und umfassenden Arbeit, durch welche die Entwürfe zu Stande gekommen, Gerechtigkeit widerfahren. Der Abg. Lasker befaßte sich am eingehendsten mit den Vorlagen, hob namentlich den Mangel an Einheitlichkeit im Gerichtsverfassungsgesetz hervor und drückte sein Erstaunen aus, wie man die Materie habe in Angriff nehmen können, ohne über die Qualität des Richters allgemein giltige Bestimmungen zu treffen. Man schaffe gleichartige Gerichtsinstitute und wolle den Einzelstaaten überlassen, über die Qualification für die Bekleidung der Aemter zu entscheiden. Weiter verlangte der Redner freie Advokatur, Herabminderung des Richterpersonals, Erhöhung der Gehälter und Oeffentlichkeit des Verfahrens auch im Civil-Prozeß. Der eifrigste Vorkämpfer für die Schöffen-Gerichte, der Abg. Dr. Schwarze, kommt nicht umhin, sein Bedauern zu unterdrücken, daß dieselben zu Falle gekommen. Der Abg. Windthorst bekämpfte die Forderungen Lasker's, die seiner Meinung nach auf den Einheitsstaat lossteuern; es ist seine besondere Aufgabe, den Mittel- und Kleinstaaten vor dem gierigen Preußen, welches sie zollweise verschlingen wolle, graulich zu machen, und er entledigt sich derselben bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit mit vielem Geschick. Auch für die kleinsten Herren hat der Schalk eine Thräne, er beklagt die Beseitigung der standesherrlichen und Patrimonialgerichtsbarkeit, und ist sicher, daß er dann auf jener Seite auch Sympathien für die geistliche Gerichtsbarkeit erweckt hat. — Die große Commission, welche heute oder morgen nach Schluß der ersten Lesung beschlossen werden wird, soll aus 35 Mitgliedern bestehen.

Aus England stellt die „Germania“ heute eine Reihe neuer Bekehrungen zum Katholicismus in Aussicht. Sie läßt sich aus London schreiben: „Das Beispiel des Lord Ripon wird, wie ich aus persönlicher Erfahrung weiß, von vielen Andern befolgt werden. Aber, was noch mehr ist, dieser Bekehrung werden Bekehrungen folgen, welche einen noch größern Eindruck hervorrufen werden, als die erstere. Mehr darf man noch nicht sagen.“ Eine neue Reihe hervorragender englischer Convertiten würde der großen Mehrheit des englischen Volkes nur noch mehr die Augen öffnen und den kirchenpolitischen Kampf, der dort eben erst durch die ersten Tirailleurschüsse eingeleitet wird, auf der ganzen Linie entbrennen lassen. Die Demonstrationen der Ultramontanen haben bereits die ernste Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf sich gezogen; sie hat den Bischöfen angekündigt, daß sie die Processionen auf öffentlicher Straße einzustellen haben, und daß sie den Mönchen anempfehlen sollen, sich nicht mehr öffentlich in ihrer Ordenstracht zu zeigen. Aber die Regierung kann nicht bei diesen Maßregeln stehen bleiben, und es steht ein gründlicher Wechsel ihrer Politik gegen den Katholicismus bevor. Die englischen Bischöfe haben es unter diesen Umständen für nöthig erachtet, sich im Vatican guten Rath zu holen, damit sie wissen, wie sie sich in ihrer heiklen Lage zu verhalten haben. Die politischen Verhältnisse und der Charakter des englischen Volkes sind nicht der Art, daß die englischen Bischöfe die Befehle, welche ihnen aus der päpstlichen Pönitentiaria zukommen, hinnehmen und blindlings in Ausführung bringen können, wie die italienischen und deutschen Bischöfe, und sie verlangen deshalb von der päpstlichen Curie für den Fall, daß die englische Regierung sich genöthigt sehen sollte, sie in der Actionsfreiheit, welche sie bisher genossen, zu beschränken, die Wahl der Mittel des Widerstandes gegen die Regierung nach ihrem Gutdünken ergreifen zu dürfen; denn sie wollen vor Allem den Gehorsam gegen die Landesgesetze, der allen Engländern angeboren zu sein scheint, auch ihrerseits wahren. Aber das gefällt dem Vatican nicht, und der Papst hat deshalb den englischen Bischöfen aufgegeben, ihre Bedenklichkeiten aufzustellen und der Pönitentiar-Congregation zur Begutachtung zu unterbreiten; denn die römische Curie ist zwar geneigt, dem englischen katholischen Clerus zu Liebe und mit Berücksichtigung der englischen Verhältnisse die übliche Schärfe ihrer Verordnungen in manchen Stücken zu mildern, aber sie kann sich nicht dazu verstehen, den englischen Bischöfen völlige Actionsfreiheit zu geben, weil sonst die deutschen Bischöfe sie auch in Anspruch nehmen würden, und wenn dann die anderen Bischöfe dem schlimmen Beispiele folgten, das ganze in so vielen Jahrhunderten und mit so großen Anstrengungen aufgebaute Kunstwerk der römischen Hierarchie rettungslos zusammenstürzen würde. Die letzteren Nachrichten bringt ein römisches Blatt, das „Popolo Romano“, die englischen Blätter reproduciren dieselben und glauben, daß sie richtig sind;

sie sind der Meinung, daß in England selbst von dem äußersten rechten Flügel der katholischen Linie —, ja am Ende auch von der Priesterwelt nichts anderes zu hoffen ist. als ein stillschweigendes und bedingungsweises Geltenlassen der neuesten römischen Ansprüche, nicht von fern aber ein ausdrückliches und unbedingtes Eintreten für dieselben, und noch weniger eine eventuelle thatsächliche Auflehnung gegen die bestehenden und noch zu erwartenden Gesetze des Landes.

In Frankreich wurden die Fusionsverhandlungen vor einzelnen hervorragenden Deputirten geführt, erst jetzt werden sich die Fractionen damit beschäftigen. Die parlamentarischen Vereine haben zu dieser Woche die ersten größeren Versammlungen ausgeschrieben: so tritt die Linke heute, die gemäßigte Linke am Freitag zusammen. Die gemäßigte Rechte soll jetzt für den Plan einer Regierung Mac Mahon's ohne constitutionelle Gesetze gewonnen sein, während der größte Theil des rechten Centrums noch fortwährend auf die Organisation des Septenniums drängt. „Temps", das Hauptorgan des linken Centrums, erklärt feierlichst, daß die conservativen Republikaner auf Proklamation der endgiltigen Republik bestehen.

Die sonst sehr gemäßigte „Petersburger Ztg." bespricht die Handelsconventionen der türkischen Tributstaaten mit dem Auslande; ihre Erörterung gipfelt in dem Satze: „Es herrscht jetzt unter den Staatsmännern ein sehr realistischer, practischen Zielen zustrebender Zug, der stets das eigene wirthschaftliche und politische Interesse ins Auge faßt, ehe Stellung genommen wird; dies hat man in Konstantinopel, als man sich in Widersprüche verwickelte, ohne Zweifel nicht gehörig zu würdigen und in Rechnung zu ziehen verstanden — aber man wird sich daran gewöhnen müssen, mit wie seltsamem Fatalismus man sich auch den Anschein giebt, dem eigenen Untergange entgegenzusehen. Wie man aber auch diese Hartnäckigkeit der Pforte und diese Unbeugsamkeit der Mächte auffassen möge, für den aufmerksamen Beobachter bedeutet sie nichts, als den Anfang vom Ende der türkischen Herrschaft in Europa."

Deutschland

△ Berlin, 24. Nov. Aus der gestrigen Sitzung des Bundesraths wird nachträglich Folgendes bekannt. Der k. sächsische Bevollmächtigte richtete an den Vorsitzenden Präsidenten Delbrück die Anfrage, ob dem Reichskanzleramt der Beschluß der Bankgesetz-Commission des Reichstages notificirt sei, wonach dieselbe den Beginn ihrer Arbeiten von der Auskunft der Reichsregierung abhängig machen wollte, ob und in wie weit diese bereit sei auf eine Reichsbank einzugehen. Präs. Delbrück erwidert, er sei durch seine Commissare, welche in der Commission anwesend waren, von dem Beschlusse unterrichtet worden und hoffe in Kurzem in der Lage zu sein, dem Bundesrathe eine bezügliche Mittheilung zugehen lassen zu können. Uebrigens sei die preußische Regierung bereits in Berathung über die Frage getreten, unter welchen Bedingungen die Umwandelung der Preußischen in eine Reichsbank zu ermöglichen sei und es wäre allerdings erwünscht, wenn die übrigen Regierungen auch schon in dem jetzigen Stadium der Angelegenheit über ihre Stellung zu der Frage sich schlüssig machen wollten. Ferner erfolgte die Annahme des Berner Postvertrages mit einer gewissen Feierlichkeit. Der Referent, Hanseatische Ministerpräsident Dr. Krüger schloß mit einer Anerkennung für die deutsche Reichsregierung und besonders für die Postverwaltung, von welcher die Anregung zum Abschluß des Vertrages ausgegangen war und ersuchte, da der Vorsitzende doch ein unmittelbares Mitglied der Centralreichsregierung sei, den königl. bayerischen Bevollmächtigten sich der Aufgabe zu unterziehen, der Anerkennung des Bundesrathes thatsächlichen Ausdruck zu geben. Der K. bayerische Justizminister kam diesem Wunsche nach, er bezeichnete den Abschluß des Postvertrages und die Gründung des internationalen Postvereins als eine der bedeutsamsten Errungenschaften der Neuzeit für den Weltverkehr und betonte, daß Deutschland Grund hätte, auf die Anregung und das Zustandekommen des Vertrages mit besonderer Genugthuung hinzublicken; er forderte die Mitglieder auf, sich zum äußeren Zeichen des Dankes von den Plätzen zu erheben. Es war eine solche Auszeichnung bisher im Bundesrathe noch nicht vorgekommen. Präs. Delbrück dankt im Namen der Reichsregierung und versicherte, daß dieselbe in einer derartigen Anerkennung einen Sporn zu regem Weiterstreben erblicke. — Uebrigens ist heute der Berner Postvertrag an den Reichstag gelangt, der Bericht der Bundesrathsausschüsse dürfte im Wesentlichen den Inhalt der Motive bilden.

— Für die Verhandlungen des Prozesses des Grafen Arnim sind die drei Tage vom 9 bis 11. Dezember vom Stadtgericht angesetzt worden. Der Zudrang zu den Billets für den Zuhörerraum soll ganz enorm sein, namentlich sind sehr viele Meldungen aus den Kreisen der höheren Aristokratie und Diplomatie eingegangen. Ebenso mehren sich noch täglich die Anmeldungen von Berichterstattern. Der Prozeß wird u. a. auch von illustrirten Welt- und Riesenblättern bildlich verewigt werden, denn am letzten Sonnabend ließ sich bereits ein Artist von dem Staatsanwalt Schütz in den Sitzungssaal am Molkenmarkt einführen um von demselben, der übrigens durch die Herrichtung einer größeren Anzahl von Journalistenplätzen ein wesentlich anderes Aeußere gewinnen dürfte, eine Skizze aufzunehmen. Der Vorsitzende der siebenten Criminaldeputation, vor welcher die Verhandlung stattfindet, Stadtgerichtsrath Reich, ist bereits seit voriger Woche behufs Studium der Acten beurlaubt. — Der Zustand des Grafen Arnim soll übrigens noch immer nicht ohne Bedenken sein und die Aerzte sogar die Befürchtung ausgesprochen haben, daß die Aufregung, welche für den Grafen durch sein Erscheinen im Audienztermin und durch die Verhandlungen des Prozesses selbst zu erwarten stehen, für denselben höchst gefährlich werden könnte. — Der Berliner Correspondent des „Daily Telegraph", welcher vorgeladen war, um über den Einsender eines Telegramms in der genannten Zeitung Auskunft zu geben, wonach der Staatsanwalt Tessendorf vor seiner Abreise nach Paris dem Auswärtigen Amte seine Aufwartung gemacht hätte, weigerte sich, den Absender zu nennen, und wurde in Folge dessen mit Geldbuße und eventueller Haft bedroht. Wie das „Kl. T.-B." nun mittheilt, ist die Einstellung des Verfahrens gegen den Correspondenten, einen Engländer, durch Vermittlung des Auswärtigen Amts angeordnet worden.

— Die erste parlamentarische Soirée beim Fürsten Bismarck war am Sonnabend sehr zahlreich besucht. Man bemerkte viele Mitglieder des Bundesraths, von den Abgeordneten nur solche, welche Karten abgegeben hatten. Von der Centrumsfraction war nur ein Mitglied des Gesammtvorstandes des Reichstages anwesend. Die Fürstin Bismarck empfing die Gäste, auch war die Tochter, die Gräfin Bismarck, anwesend. Während der Büffetzeit herrschte wie immer eine lebhafte Conversation, bei welcher auch die vorliegenden wichtigsten legislatorischen Fragen bei einem Glase Punsch und ächten Bieres kurz berührt wurden. Die Fürstin hatte für die Gäste ein Faß in Eis auflegen lassen, das großen Zuspruch fand.

— In der, nach vielen Seiten hin wichtigen und denkwürdigen Sonnabendsitzung des Reichstages sprach sich der Abg. Lasker zu Gunsten einer für das ganze Reich gleichmäßig legislativen Anordnung über den Vollzug von Gefängnißstrafen aus. Den nächsten Anlaß dazu bildete die im Reichstag zur Sprache gekommene Behandlung politischer Gefangenen in Plötzensee. Die „Kl. S. C." macht nun, in Hinblick auf eine Aeußerung des Reichskanzlers in der nämlichen Sitzung darauf aufmerksam, daß ebenso wie die Jugenderziehung, auch das Gefängnißwesen in den letzten 25 Jahren den Einflüssen einer die Vernunft verachtenden und lichtscheuen religiösen Richtung preisgegeben war. Besonders in Einzelhaft-Anstalten war der Gefangene dem Anstürmen religiöser Fanatiker auf sein Gemüth ausgesetzt. Nachdem der Urheber dieser schlimmen Methode Herr Wichern, jüngst aus dem preußischen Staatsdienste geschieden, ist ja auch hier einer Reform Platz geschaffen

Aus Bayern, 22. Novbr. Vor dem niederbayerischen Schwurgerichte ist ein Preßprozeß gegen den Redacteur des nationalliberalen ‚Kurier für Niederbayern' Rietsch, zur Verhandlung gekommen. Genanntes Blatt hatte einen Artikel gebracht, in welchem das Verfahren eines Premier-Lieutenants Schropp besprochen wurde, welcher einem Soldaten einen derartigen Hieb mit dem Säbel versetzt hatte, daß der Betroffene 4 Wochen im Militärspitale zubringen mußte. In Folge des Wahrspruchs der Geschworenen wurde Herr Rietsch freigesprochen. — Da der bisherige Redacteur des altkatholischen Wochenblattes: „Deutscher Merkur", Dr. Hirschwälder, eine Professur in Bern angenommen hat, wird genanntes Blatt vorerst von dem Privat-Secretär Döllinger's, Herrn Stocker redigirt. — In Wunsiedel ist im 85. Lebensjahre ein Veteran aus den Freiheitskämpfen, Advokat Sand, gestorben, ein Bruder Ludwig Sand's, des Mörders Kotzebue's.

Schweiz.

Genf, 24. Novbr. Bei den hier stattgehabten Nachwahlen zum großen Rathe sind die 19 Candidaten der liberal-radicalen Partei gewählt worden. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. Novbr. Abgeordnetenhaus. Bei Beginn der heutigen Sitzung beantwortete der Handelsminister einige in Eisenbahnangelegenheiten an die Regierung gerichtete Interpellationen und erklärte, daß 1872 10 Millionen Fl. an Subventionen gewährt worden seien und 245 Meilen Eisenbahn im Bau begriffen waren, von denen für 1873 noch 123 Meilen zum Ausbau verblieben. 1874 seien 95 neue Meilen hinzugekommen. Für 1875 werde der Staat fast 50 Millionen Fl. verausgaben. Eine größere Belastung des Eisenbahnbudgets halte die Regierung mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände für inopportun; für 1876 sei der Bau von 100 Meilen Eisenbahn bereits gesichert. Der Minister verspricht die Vorlage eines detaillirten Programmes, sowie eine Reform der Gesetze über den Bau von Eisenbahnen und glaubt durch diese Erklärung einer detaillirteren Beantwortung der bezüglichen Interpellationen überhoben zu sein. Die Rede des Ministers wurde beifällig aufgenommen und darauf die Debatte über das Actiengesetz fortgesetzt.

Frankreich.

Paris, 22. Novbr. Aus der amtlichen Statistik des Handels-Ministers geht hervor, daß Frankreich gegenwärtig 123,000 Fabriken besitzt die 1,800,000 Arbeiter beschäftigen. Die in diesen Etablissements angewendete mechanische Kraft beträgt 502,000 Pferdekräfte. Paris fabrizirt jährlich für 1690 Millionen Waaren, ungefähr den fünften Theil der Production des ganzen Landes; die Umgebung von Lille für 700 Millionen, die von Lyon 600 Millionen, die von Rouen 440 Millionen, die von Marseille 271 und die von Saint Etienne 240 Millionen. — Heute fand in der Kirche St. Sulpice die erste Versammlung der Mitglieder des „Oeuvre de Notre Dame des Etudiants" für das Semester 1874/75 statt Dieses „Oeuvre" besteht darin, daß sich die zu demselben gehörenden Studenten jeden Sonntag nach der Messe in der Kirche versammeln, wo ein Priester sie über den katholischen Glauben belehrt und ihnen die Punkte bezeichnet, welche von den Irrthümern der Jetztzeit angefochten sind. Die Studenten, welche sich an diesen Conferenzen betheiligen, wurden in den Jesuiten- und sonstigen geistlichen Gymnasien gebildet. Die Conferenzen selbst wurden eingeführt, um die Studenten auf dem „guten Wege" zu erhalten. Der heutigen Versammlung wohnte der Erzbischof von Paris an. — Das Gesetz über die Cadres der Armee (Bericht von General Chareton) wird gleich nach der Wiedereröffnung der parlamentarischen Session auf die Tagesordnung gesetzt.

— Einem Pariser Telegramme der „Augsburg. Allgem. Ztg." zufolge hätte die französische Regierung in die Abberufung des Präfecten Nadaillac gewilligt, nachdem das spanische Gouvernement sich zur Abberufung des spanischen Consuls in Bayonne bereit erklärt hat. Die „France" bestätigt indirect diese Meldung, indem sie mittheilt, Nadaillac werde in Folge einer mit dem Präsidenten der Republik gehabten Unterredung für längere Zeit seinen Aufenthalt in Paris nehmen.

Spanien

Madrid, 23. Novbr. Der Carlistenchef Lozano, der nach dem Treffen von Bogarra in die Hände der Regierungstruppen fiel und wegen Zerstörung von Eisenbahnen und Tödtung von Eisenbahnbeamten vor Gericht gestellt wurde, ist zum Tode verurtheilt worden. (W. T.)

— Nach Telegrammen aus Santander vom 21. d. M. hat der Sturm sich gelegt und es laufen wieder Transportdampfer ein, welche Truppen aus San Sebastian herüberbringen. Die Fregatte „Prosperidad", welche 200 Mann an Bord hatte, ist wider Erwarten in Santander noch nicht angekommen, und man glaubt sich ihres Schicksals wegen schon Sorge machen zu müssen. — Nach dem Norden gehen große Truppenzüge ab; der General Moriones wird bald über nicht weniger als 20,000 Mann in und bei Tafalla verfügen. — Der Marschall Bazaine ist bei seiner Ankunft in Madrid von einer großen Anzahl von Freunden empfangen worden, was nicht zu verwundern ist, da er während des ersten Carlistenkrieges im spanischen Heere unter Espartero diente und damals manche Waffenbrüderschaft geschlossen hat. Auch hat die Marschallin in Madrid nicht wenige Verwandte.

England.

London, 22. Novbr. Einem Gerüchte zufolge soll als hier gereifte Frucht des Berner Postcongresses die Ermäßigung des Porto's für Briefe nach allen Theilen des Continents auf 2½ P. vom 1. Juli 1875 ab erfolgen. — Trotz des Austritts des Marquis von Ripon aus der Freimaurerloge soll ihm doch für die Verdienste, die er sich zur Zeit als Großmeister um die Sache der Freimaurerei erworben, ein Ehrengeschenk von einigen seiner vertrautesten Ordensbrüder zu Theil werden. Es besteht in einem mit Juwelen besetzten Schmuckkästchen aus purem Golde. Auf der äußern Seite des Deckels prangt das Monogramm des edlen Marquis, während die Innenseite mit einer silbernen Kelle verziert ist, deren Oberfläche allerhand maurerische Symbole trägt. Ob aber der zum Katholicismus Bekehrte auch gern an seine ketzerische Vergangenheit erinnert wird?

— 24. Novbr. In der gestrigen Versammlung der geographischen Gesellschaft machte der Vorsitzende derselben, Sir Henry Rawlinson, die Mittheilung, daß die beabsichtigte Nordpolexpedition im nächsten Frühling, wahrscheinlich im Mai, in See gehen werde. (W. T.)

Rußland.

Nach officiellen Angaben geben die diesjährigen Zolleinnahmen ein günstiges Resultat. Sie betrugen bis Ende October a. St. 1,967,440 Rubel mehr als im vorigen Jahre und ergaben im Ganzen rund 42,390,000 Rubel. Desgleichen haben sich die Eisenbahn-Einnahmen nicht unwesentlich gehoben, was besonders für den Monat März hervortrat, in welchem auf sämmtlichen Linien gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Mehreinnahme von rund 26,550,000 Rubel und für das erste Viertel dieses Jahres eine Mehreinnahme von 7,500,000 Rubel constatirt wurde, im Ganzen also 34 Millionen. Freilich waren die befahrenen Linien bis dahin um 827 Werst verlängert worden; allein die Steigerung der Frequenz drückt sich dennoch in dem Umstande aus, daß die Durchschnittseinnahme für die Werst (1/7 deutsche Meile) in dem genannten Vierteljahr um 193 Rubel höher war und die Summe von 2177 Rubel erreichte.

Petersburg. Der Kaiser hat wegen Unwohlseins seine Abreise aus Livadia verschoben und wird erst in den ersten Tagen des December nach Petersburg zurückkehren. — Die Kaiserin begiebt sich nach St. Remo (zwischen Nizza und Genua auf italienischem Gebiet), um dort bis zur vollständigen Genesung zu verweilen. Die Nachrichten von einem beabsichtigten Aufenthalt der Kaiserin in Nizza oder Cannes sind unbegründet. Es sind bereits von hier Hofbeamte nach Wien abgereist, um dort das von Livadia kommende Geräth für die Kaiserin in Empfang zu nehmen und nach St. Remo zu bringen. — Der Professor Zion, in dessen Hörsaal die Studenten-Unruhen begannen, hat auf 6 Monate Urlaub in das Ausland bekommen. (W. T.)

Türkei.

Konstantinopel, 24. Novbr. Die Regierung ist mit der Organisation des Postdienstes zwischen der Türkei und den übrigen Staaten auf Grundlage der Berner Convention beschäftigt und wird, sobald die erforderlichen Vorbereitungen dazu getroffen, die Aufhebung der fremdländischen Postämter verlangen. — Die Gerüchte über die Schließung der Protestantenschulen in Syrien werden als übertrieben bezeichnet. Es habe sich nur um das Verbot des Baues einer neuen Schule in Hamah gehandelt und zwar aus Gründen, die der englische Botschafter für vollkommen zutreffend befunden hatte. (W. T.)

Pera, 16. Novbr. Von den Kanonen welche die türkische Regierung bei Krupp bestellt hat, sind in voriger Woche 37 Stück mit dem deutschen Dampfer „Friedrich Krupp" angekommen.

Amerika.

* Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Pernambuco vom 20. d. M. telegraphisch gemeldet, daß nach dort aus Buenos-Ayres eingegangenen Nachrichten die Revolution unterdrückt worden sei und der General Mitre sich auf der Flucht befinde. — Ein dem genannten Bureau aus Para de Belem, Hauptort der brasilianischen Provinz Para, zugegangenes Telegramm von 22. d. M. meldet, daß dort eine sehr feindselige Stimmung gegen die Fremden obwalte und daß man den Ausbruch von Conflicten besorge. Der Gouverneur der Provinz hat in Folge dessen die Regierung um militärische Verstärkung ersucht.

Danzig, den 25. November.

— Vom 1. Januar k. J. ab sollen sämmtliche Staatsbahnbeamte vom äußern Betriebe stets in Uniform erscheinen. Diese ist von der bisherigen ganz verschieden und den neuen Postuniformen sehr ähnlich. Der Leibrock, welcher jetzt noch immer zur Staatsuniform gehörte, fällt auch selbst bei den höchsten Bahnbeamten gänzlich fort. Im Allgemeinen sind diese neuen Uniformen sehr einfach und kleidsam.

— Nächstens wird in Thorn ein Verbandstag der polnischen Genossenschaften Posen's und Westpreußen's abgehalten. Es soll dort auch eine Frage zur Erörterung kommen, welche bei der niedrigen Bildungsstufe der polnischen Bevölkerung für diese von hoher Bedeutung ist, nämlich die Frage: wie bei der Aufnahme von Personen, die nicht lesen und schreiben können, in die Genossenschaften zu verfahren sei, ob sie in Gegenwart des Notars unter den Statuten drei Kreuze machen oder auf irgend eine sonstige Art die Verpflichtungen des Genossenschaftsgesetzes anerkennen sollen. Es ist notorisch, daß eine große Anzahl von Mitgliedern dieser Genossenschaften (Vorschußvereine, Consumvereine 2c.) weder lesen noch schreiben kann.

Königsberg, 25. Nov. In der Nacht zu Sonntag geriethen auf der Strecke von Eydtkuhnen nach hier in dem Postwagen des Eilzuges mehrere Gegenstände in Brand und soll es nur der Beherztheit des Beamten zu danken sein, daß ein größeres Unglück abgewendet wurde. Wie es heißt, sollen einige Feuerfunken aus dem Ofen zur Entstehung des Feuers Anlaß gegeben haben. — Es gelangen in diesem Herbst ganz besonders viele Ladungen Heringe hier an, und letztere in so vorzüglicher Qualitität, wie man sie seit vielen Jahren nicht gesehen hat. In den letzten Tagen liefen wieder zwei Dampfer ein, welche 7000 Tonnen geladen hatten.

— Die Gymnasiallehrer Dr. Viertel zu Königsberg und A. v. Morstein in Posen sind zu Oberlehrern am K. Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg ernannt worden.

Vermischtes.

Posen, 24. Novbr. In der Saul'schen Diebstahlssache sind bei dem Wirthe des in Glowno bisher wohnhaften und verhafteten einen Einbrechers 1025 Rthlr. baar, 3700 österreichische Gulden in Werthpapieren, sowie ein Couponbogen gefunden worden.

Berlin. Fräulein Lilli Lehmann hat dieser Tage vom Director des Nationaltheaters in Prag den Antrag erhalten, zu Mozart's Todtenfeier am 5. December die Pamina in böhmischer Sprache, deren diese Dame mächtig ist, zu übernehmen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. Novbr. Angekommen Abends 4½ Uhr.

		Crs v. 24			Crs v. 24
Weizen gelber			Pr. 4½ consol.	$105^{3}/_{8}$	$105^{3}/_{8}$
			Pr. Staatsschldf.	$91^{5}/_{8}$	$91^{6}/_{8}$
November	$61^{2}/_{8}$	62	Wstp. 3½% Pfdb.	$86^{5}/_{8}$	$86^{4}/_{8}$
April-Mai	188	189	do. 4% do.	95	$95^{2}/_{8}$
Rogg. matt,			do. 4½% do.	101	101
Novbr	$52^{5}/_{8}$	$53^{4}/_{8}$	Danz. Bankverein	65	$64^{7}/_{8}$
Nov. Dec.	$51^{4}/_{8}$	$51^{7}/_{8}$	Lombarden[ex.Cp.	$80^{4}/_{8}$	$81^{2}/_{8}$
April-Mai	48	49	Franzosen . .	$183^{4}/_{8}$	$183^{6}/_{8}$
Petroleum			Rumänier . .	32	$32^{6}/_{8}$
Novbr.			Neue franz. 5% A.	$99^{4}/_{8}$	100
pr. 200 Pfd.	$7^{16}/_{24}$	$7^{14}/_{24}$	Oester. Creditanst.	$138^{5}/_{8}$	$13[illegible]^{2}/_{8}$
Rüböl April-M.	58	58	Türken (5%)	$43^{4}/_{8}$	$43^{7}/_{8}$
Spiritus			Oest. Silberrente	$[illegible]8^{1}/_{8}$	$68^{2}/_{8}$
Novbr	18 26	9 8	Russ. Banknoten	$94^{5}/_{8}$	$94^{5}/_{8}$
April-Mai	58 10	9	Oester. Banknoten	$91^{5}/_{8}$	$91^{7}/_{8}$
Ung. Schatz-A. II.	$91^{1}/_{4}$	$91^{4}/_{8}$	Wechselcrs. Lond.	—	$6.22^{7}/_{8}$

Ital. Rente $66^{5}/_{8}$. Fondsbörse fest.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 25. November.

Weizen loco ruhiger, pr. Tonne von 2000 Pfd.

fein glasig u. weiß	130-137 Pfd.	68-70 Rthlr. Br.	59-67½ Rthlr. bez.
hochbunt	132-135 Pfd.	64-66 Rthlr. Br.	
hellbunt	132-134 Pfd.	62-64 Rthlr. Br.	
bunt	126-132 Pfd.	60-63 Rthlr. Br.	
roth	132-137 Pfd.	57-60 Rthlr. Br.	
ordinär . .	116-134 Pfd.	50-60 Rthlr. Br.	

Regulirungspreis 126 Pfd. bunt lieferbar 63 Rthlr.

Auf Lieferung 126 Pfd. bunt pr. April-Mai 195 R.-Mark Br., 192 M. Gd., pr. Mai-Juni 195 M. Br., 192 Mark G.

Roggen loco niedriger, pr. Tonne von 2000 Pfd. 120 Pfd. 52½ Rthlr., 125 Pfd. $53^{2}/_{3}$ Rthlr.

Regulirungspreis 120 Pfd. lieferbar 52 Rthlr.

Auf Lieferung pr. April-Mai 153 R.-Mark Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 Pfd. große 114 Pfd. 58¾ Rthlr., kleine 112 Pfd. 54 Rthlr.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000 Pfd. Regulirungspreis 81 Rthlr.

Spiritus pr. 10,000% Liter loco 18¾ Rthlr. bz. u. Br.

Petroleum loco pr. 100 Pfd. ab Neufahrwasser $3^{11}/_{12}$ Rthlr.

Auf Lieferung pr. December $3^{11}/_{12}$ Rthlr.

Steinkohlen pr. 40 Hekt. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 18-22 Rthlr., schottische Maschinenkohlen 20—21 Rthlr.

Wechsel- und Fondscourse London, 8 Tage 6. 24¾ Gd. Amsterdam, 8 Tage 144¼ Gd., do. 2 Monat $143^{3}/_{8}$ Gd. Belgische Bankplätze, 8 Tage $81^{5}/_{12}$ Gd. 4½% Preußische Consolidirte Staats-Anleihe $105^{3}/_{8}$ Gd. 3½% Preußische Staatsschuldscheine $91^{3}/_{8}$ G. 3½% Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 86¼ Gd., 4% do. do. 95 Gd., 4½% do. do. 101 Gd., 5% do. do. 106 Gd. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 95 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99 Gd. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99½ Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 100 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 25 November 1874.

Getreide-Börse. Wetter: Regen. Wind: West.

Weizen loco wurde am heutigen Markte zwar fest auf gestrige Preise gehalten, doch war die Stimmung im Ganzen dafür ruhiger, und nur beste Qualität brachte leicht gestrige Preise; bunter und rother Weizen war ganz vernachlässigt und sind überhaupt auch nur 150 Tonnen umgesetzt. Bezahlt ist für Sommer- 131, 134 Pfd. 58½ Rthlr., bezogen 127 Pfd. 59 Rthlr., hellbunt 130 1, 133/4 Pfd. 64, 63½, 64½ Rthlr., hochbunt und glasig 129 Pfd. 65 Rthlr., 132 Pfd. 66¼ Rthlr., 133, 134, 135 Pfd. $67^{1}/_{8}$ Rthlr., weiß 131 Pfd. 66 Rthlr. pr. Tonne Termine nicht gehandelt, April-Mai 195 Mrk. Br., 192 Mrk. Gd., Mai-Juni 195 Mrk. Br., 192 Mrk. Gd. Regulirungspreis 63 Rthlr.

Roggen loco flau und billiger verkauft, 120 Pfd. zu 52½ Rthlr., 125 Pfd. $53^{2}/_{3}$ Rthlr., 127 Pfd. $53^{1}/_{3}$, 54½ Rthlr. pr. Tonne. Umsatz 50 Tonnen. Termine geschäftslos, April-Mai 153 Mark Br. Regulirungspreis 52 Rthlr. — Gerste loco kleine 107/8 Pfd. 49 Rthlr., 128 Pfd. 54 Rthlr., große 114 Pfd. 58¾ Rthlr. pr. Tonne — Spiritus loco ist zu 18¾ und $18^{2}/_{3}$ Rthlr. pr. 10,000 Liter % verkauft und 18¾ Rthlr. bleibt Brief.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 25 Novbr. Wind NW.

Angekommen: Ajax (SD.), Wermke, Granton, Kohlen. — Artemis (SD.), Kelsy, Stockholm, leer.

Retournirt: Holland, Peterssen.

Gesegelt: Chariton (SD.), Stonehouse, Pillau, Ballast.

Ankommend: 1 schwedische Bark, 1 englischer Schooner.

Thorn, 25. Novbr. — Wasserstand: — Fuß 2 Zoll. Wind: NW. Wetter: trübe und Schneegestöber.

Stromab:

Bradtke, Otto, Nieszawa, Ostromecko, 2 Galler, 1400 Ctr. Feldsteine.

Meteorologische Beobachtungen.

Novbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
24	4	337,91	+ 1,6	NW., mäßig, bewölkt.
25	8	337,97	+ 1,2	NW., mäßig, bezogen.
	12	337,95	+ 1,8	NNW., frisch, Regen.

Ausverkauf wegen Geschäftsverlegung.

Sämmtliche noch vorräthigen Gegenstände in Hüten, Hauben, Coiffüren, Bändern, Shawls und Tüchern, wie alle zum Putz und Besatz gehörigen Artikel habe ich mich entschlossen, vor meinem Umzuge nach Langgasse 66 ganz bedeutend unter den bisherigen Preisen zu verkaufen und empfehle dieselben zu Weihnachtseinkäufen besonders.

S. Abramowsky, Langgasse 3.

Heute Morgens 5¼ Uhr wurden durch die Geburt eines gesunden Mädchens erfreut.

Richard Gerlach und Frau.

Neufahrwasser, den 25. Novbr. 1874.

Heute Morgens 7 Uhr wurde meine liebe Frau **Lydia**, geborene **Stutterheim**, von einem Töchterchen glücklich entbunden.

Pr. Stargardt, den 22. Nov. 1874.

5470) **G. Schimanski.**

Todes-Anzeige.

Heute früh starb nach langem Leiden an Gehirnapoplexie der Expeditions-Vorsteher unserer Zeitung,

Herr Adam Schlüter,

welcher seit langen Jahren seinem Amte mit Hingebung vorgestanden. Wir verlieren an ihm einen treuen Mitarbeiter und werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Danzig, 25. Novbr. 1874.

Redaction u. Verlagshandlung der Danziger Zeitung.

Heute Morgens 5½ Uhr endete ein sanfter Tod die jahrelangen schweren Leiden meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Schwägerin und Tante,

Frau **Emilie Werner**

geb. **Frosch.**

Diese Anzeige widmen wir allen Freunden und Bekannten.

Danzig, den 25. November 1874.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danzig—Elbing.

Dampfer „Stolp", Capt. Marx, geht Donnerstag den 26. November c., von hier nach Elbing.

Güter-Anmeldungen nimmt entgegen

5486) **Ferdinand Prowe.**

Cigarren-Ausverkauf.

Um unser Lager vor dem Eintreffen der in Hamburg persönlich gemachten colossalen Einkäufe zu räumen, geben wir folgende Cigarren zu und unterm Kostenpreise ab.

No. 20 Phönix-Façon	fr.	20 Rp	jetzt	16⅔ Rp	p. M.
„ 22 kl. Façon	„	20	„	16⅔	„ „
„ 12 Londres-	„	16⅔	„	13⅓	„ „
„ 25	„	13⅓	„	10⅔	„ „
„ 30	„	10	„	6⅔	„ „

Sämmtliche Cigarren sind vorzüglich in Qualität und können wir für weißen tadellosen Brand Garantie leisten. Diverse Restpartien ff. Havana's geben ebenfalls zum Kostenpreise ab.

Probezehntel nach außerhalb werden bei Einsendung des Betrages **prompt** effectuirt. Hundegassen- und Melzergassen-Ecke 37.

Louis Schwaan & Co.

Weihnachts-

Baumlichte und Wachsstöcke empfiehlt Wiederverkäufern zu Fabrikpreisen

Franz Jantzen,

Hundegasse 38.

Hiesigen Sauerkohl, Dill- u. Striemelgurken, Preißelbeeren mit und ohne Zucker, **Eingemachte Blaubeeren, Neue Cathar.-Pflaumen, Kirschsaft mit Zucker**

empfiehlt

Arnold Nahgel,

Schmiedegasse 21. (5477

Paraffin- und Stearin-Kerzen in allen Packungen

billigst.

Arnold Nahgel,

Schmiedegasse 21.

Einen Posten Faden-Nudeln hat billigst abzugeben

Arnold Nahgel, Schmiedegasse No. 21.

Frische fette Enten

erwartet Donnerstag Nachmittag

Julius Tetzlaff.

Englische Biscuits

von **Huntley & Palmers** offerirt

Julius Tetzlaff.

Feinste Kieler Sprotten

empfiehlt (5485

Julius Tetzlaff.

---

1 Partie Hasen

empfing und empfiehlt

Magnus Bradtke.

Thorner Honigkuchenfabrikate

von

Gustav Weese

in Thorn,

permanente Niederlage nach wie vor

Gr. Krämergasse 9

mit vollständigem Sortiment.

Koschere Kochkuchen für jüdische Haushaltungen. (5168

Pommersche Spickgänse und Keulen empfing

H. Regier, Hundegasse 80.

Große gelesene Mandeln, Puderzucker, Rosenwasser

empfehle.

H. Regier, Hundegasse 80.

Die ersten

Messina-Citronen

empfing

H. Regier,

Hundegasse 80.

Astrach. Perl-Caviar, do. Schotenkerne, Teltower Rübchen, Italienische Maronen

empfiehlt

H. Regier, Hundegasse 80.

Sehr schöne Pomm. Gänsebrüste und Sülzkeulen, Frische Kieler Sprotten u. gr. Kur. Neunaugen, Goth. Cervelat- und Leber-Trüffel-Wurst, Astr. Perl-Caviar, Neufchateler Käse und Pumpernickel

empfiehlt

Magnus Bradtke,

Ketterhagergasse 7.

Teltower Rübchen, Magdeburg. Sauerkohl, Türk. Pflaumenmus

empfiehlt

Magnus Bradtke.

Sehr schönen reifen Harz-Käse

empfiehlt

Magnus Bradtke.

Schwedische Jagd-Stiefelschmiere

macht jedes Leder weich, geschmeidig und vollkommen wasserdicht. Diese Eigenschaften besitzt kein anderes Fabrikat, es mag einen Namen haben, welchen es wolle.

Bei der gegenwärtigen Witterung dürfte die Schwedische Jagdstiefel-Schmiere ganz besondere Beachtung verdienen.

Aecht ist dieselbe zu haben in Büchsen à 5 und 10 Sgr.

Richard Lenz, Danzig,

Brodbänkengasse 48,

vis-a-vis der Gr. Krämergasse.



Kropf- oder Drüsen-Pulver.

Dasselbe wird seit Jahren bei Kropf- und Drüsen-Krankheiten der Pferde, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit dem besten Erfolge angewandt.

Man giebt dies Pulver löffelweise aufs Futter, welches alsdann mit großer Begierde verzehrt wird. Preis pro Packet 6 Sgr.

Bestellungen nimmt für Danzig entgegen (5442

Richard Lenz,

Brodbänkengasse 48,

vis-à-vis der Großen Krämergasse.

Die beiden letzten Vorträge v. Dr. Brehm

im Apollo-Saal des Hotel du Nord, Abends 7 Uhr:

Freitag, den 27. November cr. — **Sonntag, den 29. November cr.**

Die Affen u. ihr Leben. Der Hund u. seine Ahnen.

Numerirte Sitzplätze à 15 Sgr., nicht numerirte Sitzplätze à 12½ Sgr und Schülerbillets a 7½ Sgr sind zu jedem der beiden Abende sowohl bei dem Unterzeichneten, wie an der Abendkasse zu haben

5514) **Theodor Bertling,** Gerbergasse 2.

F. W. Puttkammer

empfiehlt als besonders billig und preiswürdig die auf Frankfurter Messe gekauften

neuesten Stoffe für Ueberzieher, ganze Anzüge und Beinkleider, sowie haltbare Buckskins für Knabenanzüge.

J. Jacobson, Bier-Verlags-Geschäft,

Danzig,

Langgarten No. 113,

offerirt fremde, sowie hiesige Lagerbiere in bester Qualität.

Aufträge werden prompt effectuirt.

Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums werden Bestellungen, außer in der Haupt-Niederlage **Langgarten No. 113** auch bei den Herren **S. à Porta,** Conditorei, Langenmarkt No. 8, **J. Jacobus,** Cigarren-Handlung, Langgasse 73, im Hause der Löwenapotheke, entgegengenommen. (5487



Die

Pianoforte-Fabrik

von

G. Wiede,

Heiligegeistgasse No. 53,

empfiehlt ihre **Flügel** und **Pianino's** unter Garantie zu billigen Preisen. Auch sind hohe kreuzsaitige Nussbaum-Pianino's von **Schwechter,** Hofpianofortefabrikant in Berlin, bei mir wieder eingetroffen. (3856

Eine neue Sendung von englischen Häcksel-Maschinen für Hand-, Pferde- u. Dampf-Betrieb neuester und anerkannt bester Construction ist wieder eingetroffen; ferner halte stets auf Lager Locomobilen, Dampf- u. Göpel-Dreschmaschinen, Amerikanische Dampf-Mahl- und Schroot-Mühlen.



Aufträge zum **Lohndreschen** mit Maschinen neuester Construction in Verbindung mit **Strohelevator** und **Drahtseil-Transmission** werden stets entgegengenommen, ebenso vermiethe **einzelne Locomobilen.**

5465) **A. P. Muscate, Danzig & Dirschau.**

Bleihof 8. J. Graeske's Restauration Bleihof 8.

Erlaube mir einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage **ein neues französisches Billard** aufgesetzt habe und empfehle es den geehrten Herren Billardspielern zur gefälligen Benutzung.

Für gute Speise und Getränke werde bestens Sorge tragen.

Hochachtungsvoll

5497) **Joh. Graeske.**



Eine große Sendung

Dr. Meidinger's Regulir-Füllöfen

sind eingetroffen und empfehle ich dieselben, sowie

Kayser'sche Coaks-Füllöfen

Kayser'sche transportable Koch-maschinen

zu billigen und festen Preisen.

Johann Basilewski,

4629) Langgasse 31.

Die Inspectorstelle in Milewken ist besetzt.

Eine möbl. Wohnung, best. in 2 Zimmern, Entrée, eigenem Eingang, ist vom 1. Dezember Pfefferstadt 29, part., zu verm und Nachm. von 3 bis 4 Uhr zu besehen.

Für ein hiesiges Papier-Geschäft wird zum 1. Januar k. J. eine

Verkäuferin

die mit der Branche vertr. ist, unter günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht.

Meldungen unter No. 5495 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein zuverlässiger älterer Buchhalter und Correspondent wird für ein hiesiges Getreide-Factorei-Geschäft sogleich oder zum 1. Januar k. J. gewünscht.

Offerten mit Angabe von Referenzen und Gehalts-Forderung werden erbeten unter No. 5518 in der Expedition d. Ztg.

Vorstädt.-Graben 59 sind 2 kleine zusammenh. Vorderz., möbl., billig zu verm. Näheres das. 2 Tr. hoch.

Ein großes Ladenlokal

nebst 4 Wohnzimmern ist Jopengasse 27 zum 1. April 1875 zu vermiethen. Näheres 1 Treppe hoch. (5517

Neuer Gesangverein zu Danzig.

Die Statuten des Neuen Gesangvereins liegen in der **Musikalienhandlung des Herrn H. Lau, Langgasse 74,** zur Ansicht resp. Entgegennahme aus. Ebenso können die Mitgliedskarten daselbst in Empfang genommen werden.

Der Vorstand.

Hesse'scher Gesangverein.

Mittwoch, den 25. d. M., Abends 8 Uhr **Uebungsstunde.** Sonntag, den 29. d. M. Feier des VI. Stiftungstages im Locale des Herrn Martin.

Der Vorstand.

Telegraphen-Halle.

Heute Abend

Karpfen in Bier.

Telegraphen-Halle,

Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse,

empfiehlt vorzügliches Lagerbier vom Faß, kräftigen Mittagstisch, Abends Speisen in großer Auswahl **à la carte** und Dienstag und Freitag Königsberger Rinderfleck.

Um zahlreichen Besuch wird ganz ergebenst gebeten.

5491) **Burmeister.**

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Donnerstag, den 26. Novbr.,

Concert

von der Kapelle des Königl. Ostpr. Füs.-Regts. No. 33, unter Leitung des Herrn Kapellmeisters **H. Laudenbach.**

Entree im Saale a Person 3 Sgr., Loge à Person 5 Sgr., Kinder zahlen die Hälfte. Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Der Saal ist geheizt.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, 26. Nov. (3. Abonnem. No. 18.) **Die Galloschen des Glücks.** Zauberposse mit Gesang in 3 Acten und 8 Bildern von Jacobson.

Freitag, 27. Novbr. (3. Abonnem. No. 19.) **Der Postillon von Lonjumeau.** Oper von Adam.

Sonnabend, den 28. Nov. bleibt das Theater geschlossen.

In Vorbereitung mit theilweise neuer Ausstattung: **Rienzi.** Oper von R. Wagner.

Selonke's Theater.

Donnerstag, den 26. Nov.: **Gastspiel des beliebten Balletmeisters Signore Guiseppe Cecchetti vom Teatro della Scala in Mailand.** U. A.: **Die Mühle an der Mosel.** Lustspiel. **Auf der öst'reich'schen Hochalp.** Schwank.

Die bei dem Brande Röpergasse No. 22 vom Unglück hart betroffenen **Johann Wetzel'schen** Eheleute wohnen jetzt Röpergasse 10, 2 Tr. (5519

Es wird mit Eifer in der Stadt verbreitet, daß ich einen Termin beim Staatsanwalt in Sachen „Maschinenbauanstalt" gehabt und mich dabei zum Verfasser der Artikel über „Gründungswesen" bekannt. Beide Behauptungen erkläre ich für völlig unwahr.

F. Behrendt de Cuvry.

Dombau-Lotterie,

à 1 Rp bei **Th. Bertling,** Gerbergasse 2.

Th. Bertling's deutsche, französische u. englische Leihbibliothek, Jopengasse 10. Täglich von 9—1 und 2—6 Uhr. (5515

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8840 der Danziger Zeitung.

Danzig, 25. November 1874.

Provinzielles.

Marienwerder, 23. Novbr. Wie verlautet, schreiben die „N. W. M.", ist der Ober-Regierungsrath Lenz, jetzt in Hannover, zum Dirigenten des hiesigen Regierungs-Collegiums, jedoch nicht mit dem Titel und Range eines Regierungs-Präsidenten ersehen worden. Diese Maßregel, sagt man, würde sich daraus erklären, daß abzuwarten sei, welche Organisations-Veränderungen der in nicht sehr ferner Zeit bevorstehende Erlaß einer neuen Provinzial-Ordnung auf die Königl. Regierung ausüben werde. Schon durch die bereits bestehenden Organe der Selbstverwaltung wird ein wichtiger Theil der bisherigen Thätigkeit der ersten Abtheilung, der Abtheilung des Innern, von jenen consumirt, bei Einführung der Provinzial-Ordnung unstreitig noch mehr. Es ist fast vorauszusehen, daß die zweite Abtheilung, die geistliche, an den Wohnsitz des Herrn Ober-Präsidenten verlegt wird. Was die dritte Abtheilung, Domänen, Steuern und Forsten anbetrifft, so dürfte es fraglich erscheinen, ob man deren Verwaltung nicht, wie in anderen Provinzen, innerhalb deren Bereichs zu concentriren geneigt sei; anlangend insbesondere die Forstverwaltung, so ist schon längst davon die Rede gewesen, deren Einrichtung wesentlich zu verändern. Ueber das demnächstige Schicksal der kleinsten, der vierten oder landwirthschaftlichen Abtheilung, läßt sich wohl bei Erwartung weitgehender Veränderungen in den andern kaum einmal eine Vermuthung äußern; die Thätigkeit derselben hat bereits große Mengen von Arbeiten aufgeräumt, die damit ein für allemal erledigt sind. Wir können alle diese Gerüchte nicht verbürgen und halten sie einstweilen für bloße Conjecturen, bitten daher sie mit großer Reserve aufzunehmen. Bestätigen sie sich aber, bestätigte sich auch, daß der bevorstehende Erlaß einer neuen Gerichtsverfassung die Folge haben werde, daß wir hier in Zukunft erstinstanzliche Einzelrichter, in zweiter Instanz ein Landgericht und in dritter Instanz ein gegen das jetzige Appellations-Gericht verkleinertes Oberlandesgericht erhalten würden, dann würden die für Marienwerder, fast specifisch Beamtenstadt, unstreitig wichtigen Beamtenverhältnisse eine solche Verschiebung erfahren, daß die Folge davon für die Bevölkerungszahl und den Verkehr noch nicht abzusehen ist. Vielleicht dürfte die Staats-Regierung sich Angesichts des Umstandes, daß hier drei verfügbare Gebäude für größere Behörden vorhanden sind, bewogen finden, eine thunlichst große Anzahl von Beamten hier zu erhalten. Wir haben hier das prachtvolle Schloß, den Danziger, jetziges Local des Kreisgerichts, welcher der Vollendung eines wahrhaft kunst- und stylmäßigen Ausbaues entgegen geht; wir haben die mit großen Kosten neu restaurirte Regierung und wir haben das geräumige Appellgerichtslocal. Hoffen wir daher, daß schon deshalb kein zu großer Abzug von hier erfolgen werde.

Elbing, 25. Nov. Das zur hiesigen Rhederei gehörige Briggschiff No. 1 gerieth am 21 Nov. im Kattegat mit dem englischen Dampfer „Palermo" in Collision. Der Dampfer traf das Segelschiff auf der Backbordseite und riß dieselbe bis auf 3 Fuß Weite fort. No. 1 lief sofort voll Wasser und wurde auf seiner aus Holz bestehenden Ladung schwimmend in den Hafen von Helsingör bugsirt, wogegen der Dampfer seine Fahrt fortsetzte. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 24. Nov. Effecten-Societät. Creditactien 240 1/4, Franzosen 320 1/4, Galizier 254 1/4, Lombarden 141 3/4. Speculationswerthe gedrückt.

Hamburg 24. Novbr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. Novbr. 126℔. 1000 Kilo 187 Br., 186 Gd., pr. November-Dezember 126℔. 187 Br., 186 Gd., pr. Dezbr.-Januar 126℔. 187 1/2 Br., 186 1/2 Gd., pr. April-Mai 126℔. 191 Br., 190 Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo 164 Br., 162 Gd., pr. November-Dezember 160 Br., 158 Gd., pr. Dezbr.-Januar 159 Br., 158 Gd., pr. April-Mai 153 1/2 Br., 152 1/2 Gd. — Hafer matter. — Gerste fest aber ruhig. — Rüböl fest, loco und pr. Nov. 55, pr. Mai pr. 200 ℔. 58. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 % pr. Novbr. und pr. Dezember-Januar 46, pr. März-April 46 1/2, pr. April-Mai 46 1/2. — Kaffee abwartend, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fester, Standard white loco 9,60 Br., 9,50 Gd., pr. November 9,50 Gd., pr. Dezember 9,55 Gd. — Wetter: Schnee.

Amsterdam, 24. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 270. — Roggen pr. Mai 183 1/2. — Wetter: Kalt, Nachtfrost.

London, 24. Novbr. [Schluß-Course.] Consols 93 3/16. 5% Italienische Rente 67 1/4. Lombarden 11 15/16. 5% Russen de 1871 99 3/8. 5% Russen de 1872 99 5/8. Silber 58 5/16. Türkische Anleihe de 1865 44 9/16. 6% Türken de 1869 53 7/8. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 102 1/2. Oesterreichische Silberrente 68 1/4. Oesterreichische Papierrente 63. — 6% ungarische Schatzbonds 93 1/2. — Wechselnotirungen: Berlin 20,78. Hamburg 3 Monat 20,78. Frankfurt a. M. 20,78. Wien 11,35. Paris 25,42. Petersburg 32 1/2.

Liverpool, 24. Nov. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 8 3/16, middling amerikanische 7 3/4, fair Dhollerah 5 1/8, middl. fair Dhollerah 4 3/4, good middl. Dhollerah 4 1/4, middl. Dhollerah 3 7/8, fair Bengal 4 1/8, fair Broach 5 1/8, new fair Domra 5 1/8, good fair Domra 5 9/16, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6 1/2, fair Egyptian 8 3/8. — Behauptet, schwimmend eher schwächer. — Upland nicht unter low middling November-Lieferung 7 5/8, Februar-März-Lieferung 7 11/16, Januar-Februar-Verschiffung 7 13/16 d.

Liverpool, 24. November. (Getreidemarkt). Rother Weizen 1 d, Mais 3—6 d höher, Mehl fest.

Paris, 24. Novbr. (Schlußcourse.) 3% Rente 61,72 1/2. Anleihe de 1872 98,17 1/2. Italienische 5% Rente 67,65. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 685,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 303,75. Lombardische Prioritäten 251,00. Türken de 1865 44,87. Türken de 1869 271,75. Türkenloose 126,75. — Fest.

Paris, 24. Novbr. Productenmarkt. Weizen steig., pr. November 25,25, pr. Januar-April 25,25. Mehl fest, pr. November 56,25, pr. Januar-April 53,50, pr. März-Juni 54,25. Rüböl steig., pr. November 76,00, pr. Januar-April 78,00, pr. Mai-August 79,50. Spiritus behpt., pr. November 53,00. — Wetter: Schön.

Petersburg, 24. Nov. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 33 3/16. Hamburger Wechsel 3 Mon. 286 1/4. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 165 3/16. Pariser Wechsel 3 Monat 351. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 180. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 176. 1/2 Imperials 5,93 1/2. Große russische Eisenbahn 146 1/2. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 102 3/8. — Productenmarkt. Talg loco —, pr. August —. Weizen loco —, pr. Mai 9,50. Roggen loco —, pr. Mai 6,50. Hafer loco 5,00, pr. Mai 4,80. Hanf loco 31,50. Leinsaat (9 Pud) loco —, pr. Mai 12,25. — Wetter: Thauwetter.

Antwerpen, 24. November. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen unverändert. — Roggen fest, französischer 21 3/4. — Hafer unverändert. — Gerste stetig, dänische 25 1/4. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25 bez. und Br., pr. November und pr. December 24 1/4 bez., 25 Br., pr. Januar 25 bez., 25 1/2 Br., pr. Januar-März 25 Br. — Steigend.

Newyork, 23. Nov. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 86C., Goldagio 11 5/8, 5/20 Bonds pr. 1885 115 5/8, do. 5% fundirte 111 3/4, 5/20 Bonds pr. 1887 119 1/8, Eriebahn 28 1/4. Central-Pacific 96, Newyork Centralbahn 101 1/2. Höchste Notirung des Goldagios 11 5/8, niedrigste 11 3/8. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 14 7/8, do. in New-Orleans —, Petroleum in Newyork 10 5/8, do. in Philadelphia 10 3/8, Mehl 5D. 10C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 22C. Mais (old mixed) 92C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8 1/8, Kaffee (Rio-) 18 1/4, Schmalz (Marke Wilcox) 14 1/2 C., Speck (short clear) 11C. Getreidefracht 8 1/2.

Productenmärkte.

Königsberg, 24. Novbr. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 42½ Kilo hochbunter 129℔. 81, 133℔. 82, russ. 123℔. 82, 124℔ 84, 130℔. 82 Sgr. bez., bunter 126℔ 73, 130℔. 78, russ. 129℔. 74, 130/1℔. 74 Sgr. bez., rother 126/7℔. 72, 131℔. 73, russ. 122℔. 73, 125℔. 73, 126℔. 73, 126/7℔. 71, 127℔. 71, 73, 128℔ 71, 72, 128/9℔. 74, 129℔. und 129/30℔ 74, 130℔. 73 1/4, 74 Sgr. bez. — Roggen pr. 40 Kilo inländischer: 124℔. 58 1/2, 125℔ 59 1/4, 125/6℔. 59 1/2, 128℔ 61 Sgr. bez., fremder: 116/7℔ 52 1/2, 117℔. 54, 117/8℔. 54 1/4, 118℔. 54 1/4, 54 1/2, 120/1℔. 55, 121℔. 55 1/2, 122℔. 56, 124℔. 56 1/2, 125/6℔. 57 Sgr. bez. — Gerste pr. 35 Kilo große 50, 50 1/2, 52, 54 Sgr. bez., kleine 47 1/2, 48, 48 1/2, 49, 50 Sgr. bez. — Hafer pr. 25 Kilo loco russ. 36 1/2, 37, 37 1/4, 37 1/2, 38, schwarz 37 1/2 Sgr. bez. — Erbsen pr. 45 Kilo weiße 70, 72, 78, 79, Victoria 85, 86 Sgr. bez. — Bohnen pr. 45 Kilo 76 Sgr. bez. — Wicken pr. 45 Kilo 70, 70 1/2, 71 Sgr. bez. — Buchweizen pr. 35 Kilo 48 Sgr. bez. — Leinsaat pr. 35 Kilo feine 77, hochfein 88 Sgr. bez., mittel 66 Sgr. bez. — Rübsen pr. 36 Kilo russ. 74, 75, 78, bes. 69, Heddrich 45, Dotter 70, 74, 75 Sgr. bez. — Kleesaat pr. 50 Kilo rothe 11 1/2 Thlr. bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 20 Thlr. Br., 19 5/12 Thlr. Gd., 19 1/4 Thlr. bez., November 19 2/3 Thlr. Br., 19 1/2 Thlr. Gd., 19 7/12 Thlr. bez., December 19 1/3 Thlr. Br., 19 Thlr. Gd., November-März 19 5/6 Thlr. Br., Frühjahr 61 1/2 R.-Mrk. Br., 60 1/2 R.-Mrk. Gd., Mai-Juni 62 1/2 R.-Mrk. Br., 61 1/2 R.-Mrk. Gd.

Stettin, 24. Novbr. Weizen pr. November 62 1/4, pr. Frühjahr 188 1/2 Mk. — Roggen pr. November 51, pr. November-December 50 1/2, pr. Frühjahr 148 Mk. — Rüböl 100 Kilogr. pr. November 17 1/8, pr. Frühjahr 55 Mk. — Spiritus loco und pr. Novbr. 19 1/4, pr. November-Dezbr. 19 1/12, pr. Frühjahr 59 Mk. 40 ₰. — Winterrübsen unverändert, pr. 2000 ℔. loco 80 bis 83 Thlr., November-December und December-Januar 85 Thlr. bez., März-April 267 R.-Mrk. bez., April-Mai 271 R.-Mrk. Br., 270 R.-Mrk. Gd., Septbr.-Oct. 280 R.-M. Br. — Petroleum loco 3 5/12 Thlr. bez., Kleinigkeiten 3 11/24 Thlr. bez., Regulirungspreis 3 5/12 Thlr., November-December 3 5/12 Thlr. Br., December, December-Januar 3 5/12 Thlr. bez. — Schmalz, Wilcox und Mac Farlane 23 5/6 Thlr. bez. — Hering, Schott. Crown- und Fullbr., 13 1/3 — 5/12 — 1/2 Thlr. tr. bez., Matties 8 3/4 Thlr. tr. bez.

Berlin, 24. Novbr. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 55—70 Thlr. nach Qual. gefordert, pr. November 62 1/4—62 Thlr. bez., pr. November-December 62 1/4—62 Thlr. bez., pr. April-Mai 190—189 R.-Mk. bez., pr. Mai-Juni 190 1/2—190 R.-Mk. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 53—59 Thlr. nach Qual. gefordert, pr. November 53 7/8—53 3/8 Thlr. bez., pr. Novbr.-December 52 1/4—51 7/8 Thlr. bez., pr. Frühjahr 150—150 1/2—149 1/2 R.-M. bez., pr. Mai-Juni 149—148 1/2 R.-M. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 50—64 Thlr. nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 54—66 Thlr. nach Qual. gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 66—75 Thlr. nach Qual., Futterwaare 60—64 Thlr. nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 9 5/12—9 Thlr. No. 0 u. 1 8 5/12—8 Thlr. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 8 2/3—9 Thlr., No. 0 u. 1 7 5/6—7 1/2 Thlr., pr. November 7 Thlr. 24 1/2—25 Sgr. bez., pr. November-December 7 Thlr. 20 1/2—20 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 22,8 R.-Mark bez., pr. Februar-März 22,6 R.-Mark bez., pr. April-Mai 22,3 R.-M. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 22 1/2 Thlr. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 18 1/4 Thlr. bez., pr. November 18 7/12 Thlr. bez., pr. November-December 18 7/12 Thlr. bez., pr. April-Mai 58 R.-Mark bez., pr. Mai-Juni 58,8 R.-Mark Br., 58,5 R.-M. Gd. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 7 1/2—7 5/6 Thlr. bez. pr. November 7 7/12 Thlr. bez., pr. November-December 7 7/12 Thlr. bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 19 Thlr. 15—8 Sgr. bez., mit Faß pr. November 19 Thlr. 8 Sgr. bez., pr. November-December 19 Thlr. 4 Sgr.—18 Thlr. 28 Sgr. bez., pr. April-Mai 59,4—58,8 R.-Mark bez., pr. Mai-Juni 59,7—59,2 R.-M. bez., pr. Juni-Juli 60,9—60,4 R.-M. bez., pr. Juli-August 62—61,5 R.-M. bez.

Berliner Fondsbörse vom 24. November 1874.

Die Börse trug heute zwar einen etwas festen Charakter, doch blieb der Verkehr im Allgemeinen gering, besonders gilt dies von dem selbstständigen Tagesgeschäft; die Prolongation nimmt ihren Fortgang und wickelte sich bisher leicht ab. Bei unzweifelhaft guten Aufgaben ist Geld flüssig, der Privatdiscont stellte sich sogar heute etwas billiger als gestern und fanden feinste Briefe leicht zu 4⅝ % Unterkommen. Bei der Prolongation ergiebt sich für die meisten Effecten ein mäßiger Deport, derselbe stellte sich für Oesterr. Creditactien auf ⅛—¼ Rt. für Franz. und Lomb. auf 1/12 Rt., ferner bedangen Italiener ⅙ %, Türken, die in Prolongation sehr angeboten waren, ebenfalls ⅙ %, Papierrente ¾ ‰, Silberrente 1 ‰ Deport. Disc.-Comm. ⅛, Rhein. und Cöln-Mindener ¼ % Report. Die internationalen Speculationspapiere hatten ziemlich fest eröffnet, blieben aber mit Ausnahme von Oesterr. Creditactien sehr still. Letztere wurden reger umgesetzt, verloren aber im Laufe des Geschäfts ihre anfängliche Avance vollständig. Die localen Speculationswerthe gingen nur im sehr beschränktem Maße um. Auswärtige Staatsanleihen fanden wenig Beachtung. Italiener waren zu Anfang etwas belebter, ermatteten später aber ebenfalls. Russische Werthe sehr still. Preußische und andere deutsche Staatspapiere ganz ohne Leben, Köln-Mindener Loosantheile rege. Recht fest war bei kleineren Umsätzen das Geschäft in Eisenbahn-Prioritäten. Bankpapiere meist weichend und im Allgemein sehr still. Industrieactien blieben meist außerhalb des Verkehrs. Wechsel zu notirten Coursen fest und ziemlich lebhaft.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	105 7/16
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99⅞
Staats-Schuldsch.	3½	91¾
Pr. Präm. A. 1855	3½	128¾
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	96
do. do.	4½	101⅞
Pommer. Pfdbr.	3½	86⅝
do. do.	4	95¼
do. do.	4½	101¼
Posensche neue do.	4	93¾
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86½
do. do.	4	95¼
do. do.	4½	101
do. do.	5	106
do. neue	4	94¾
do. do.	4½	101
Pomm. Rentenbr.	4	97¾
Posensche do.	4	97⅛
Preußische do.	4	98
Bad. Präm.-Anl. von 1867 ...	4	117
Bayer. Präm.-A.	4	118
Braunsch. Pr.-A.	—	23⅞
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	104
Hmbg. 50rtl. Loose	3	54¼
Lübecker Pr.-Anl.	3½	56⅛
Oldenburg. Loose	3	41⅜

Hypotheken-Pfandbr.

Bod. Crd. Hyp.-Pfd	5	102½
Cent. Bd.-Cr.-Pfdb.	5	107
do. do.	4½	99½
Kündb. do.	5	100⅛
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Meinig. Präm. Pfd.	5	102
Gotha. Präm.-Pfd	5	106½
Pomm. Hyp.-Pfdb	5	103½
Stett. Nat.-Hyp.-P.	5	100½

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64
do. Silber-Rente	4⅕	68 5/16
do. Loose 1854	4	107¼
do. Cred.-L. v. 1858	—	114
do. Loose v. 1860	5	106⅞
do. Loose v. 1864	—	98⅞
Ungar. Eisenb.-An.	5	74⅝
Ungarische Loose	—	55
do. Schatzanw. II.	6	91½
Ruß.-Egl. Anl. 1822	5	102
do. do. Anl. 1859	3	73¾
do. do. Anl. 1862	5	101½
do. do. von 1870	5	102¾
do. do. von 1871	5	100½
do. do. von 1872	5	101
do. Stiegl. 5. Anl.	5	85¾
Ruß. Stiegl. 6. Anl	5	95⅜
do. Präm.-A. 1864	5	157¾
do. do von 1866	5	153⅝
Ruß. Bod. Crd. Pfd.	5	89¼
Ruß. Central. do.	5	82¾
Ruß.-Pol. Schatzobl.	4	86⅛
Pol. Certifie. Lit. A.	5	94
do. Part.-Oblig.	4	107½
do. Pfd. l. Em. S-R	4	82½
do. do. do. do.	5	79¾
do. Liquidat.-Pr.	4	69
Amerik. Anl. p. 1882	6	98⅛
do. 4. Serie	6	98⅝
do. Anl. g. 1885	6	102
do. 5% Anl.	5	99⅛
do. do. p. 1881	6	103⅞
Newyork. Stadt-A.	7	100⅛
do. Gold-A.	6	99
Italienische Rente	5	66⅞
do. Tabaks-Act.	6	580
do. Tabaks-Obl.	6	98⅝
Französische Rente	5	100
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	82⅜
Rumänische Anleihe	8	103¾
Türk. Anl. v. 1865	5	43⅞
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	127¾

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1873.
Aachen-Mastricht	29¼	—
Bergisch-Märk.	83¾	—
Berlin-Anhalt	144	16
Berlin-Dresden.	60¾	5
Berlin-Görlitz	77⅞	3
do. St.-Pr.	102	5
Berlin-Hamburg	194	10
Berlin. Nordbahn	26½	5
Berl.-Psd.-Magd.	96¾	4
Berlin-Stettin	145½	10¾
Bresl.-Schw.-Fbg.	103¾	8
Köln-Minden	127⅞	—
do. Lit. B.	107¾	5
Crf.-Kr.-Kempen	3¼	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	27	0
do. St.-Pr.	49	0
Hannover-Altenbek	22⅛	0
do. St.-Pr.	43	5
Märkisch-Posen	26⅝	0
do. St.-Pr.	58⅜	0
Magdeb.-Halberst.	103	—
do. St.-Pr.	74	3½
do. C.	101¾	—
Magdeb.-Leipzig	248¾	14
† do. Lit. B.	93¼	4
Münst. Ensch. St. P.	38	5
Nordhausen-Erfurt	53½	4
do. St.-Pr.	43½	0
Oberschl. A. u. C.	161¾	13⅖
do. Lit. B.	150	13⅖
Ostpreuß. Südbahn	37½	0
do. St.-Pr.	75⅛	0
Pomm.-Centralbhn.	3⅝	0
Rechte Oderuferb.	117½	6⅛
do. St.-Pr.	116½	6⅛
Rheinische	135⅞	9
Rhein-Nahe	19⅞	0
† Stargard-Posen	100¾	4½
Thüringer	118½	7¼
Tilsit-Insterburg	28¼	—
Weimar-Gera gar	71	4½
do. St.-Pr.	52⅛	5
Brest-Grajewo	28½	—
Brest-Kiew	58½	5
† Galiz. Carl-L.-B.	109¾	9
Gotthardbahn	100½	6
† Kronpr. Rud.-B.	66⅞	5
Lüttich-Limburg	11½	0
Oester.-Franz. St.	184	10
† do. Nordwestb.	84½	5
do. B. junge	36⅛	5
† Reichenb. Pardb.	67⅞	4½
Rumänische Bahn	33	—
do. St.-Pr.	82	8
† Russisch. Staatsb.	102⅞	608
Südösterr. Lomb.	81½	4
Schweiz. Uniond.	7¾	0
do. Westb.	23	1½
Warschau-Wien	88½	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100¼
† Kaschau-Oderbg.	5	77¾
† Kronpr. Rud.-B.	5	84⅞
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	316¾
† Südöst. B. Lomb.	3	249½
† Südöst. 5% Oblg.	5	87 3/16
† Oester. Nordwestb	5	86¾
do. do. B. Elbethal	5	71
† Ungar. Nordostb.	5	65⅞
† Ungar. Ostbahn	5	62¾
Brest-Grajewo	5	75⅛
† Charko-Azow rtl.	5	—
† Kursk-Charkow	5	98¾
† Kursk-Kiew	5	99⅞
† Mosco-Rjäsan	5	101
† Mosco-Smolensk	5	99⅛
Rybinsk-Bologoye	5	91½
† Rjäsan-Kozlow	5	100⅛
† Warschau-Tereszp.	5	98½

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1873.
Berliner Bank	78	0
Berl. Bankverein	86⅛	5½
Berl Cassen-Ver.	295	29
Berl. Com. (Gec.)	65½	0
Berl. Handels-G.	122¼	6½
Berl. Wechslerbk.	51½	0
Bresl. Discontob.	88¼	2½
Centralb. f. Bauten	60½	5
Ctrb. f. Ind u. Hnd	77	4
Danzig. Bankver.	64⅞	3
Danziger Privatb.	119	7 2/4
Darmst. Bank	155⅝	10
Deutsche Genoss.-B.	103⅝	3
Deutsche Bank	89⅝	4
Dtsch. Eff.- u. W.	117	9⅛
Deutsche Unionb.	80	1
Disc.-Command.	175¾	14
Gew.-Bk. Schuster	71½	0
Int. Handelsges.	71¾	—
Königsb. Ver.-B.	80⅜	0
Meining. Creditb.	100	5
Norddeutsche Bank	147½	10⅗
Oest. Credit.-Anst.	140	5⅝
Pom. Rittersch.-B.	125¾	9
Preußische Bank	164¾	20
do Bodencr.-B.	108½	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	121	9½
Preuß. Crd.-Anst.	56⅛	0
Schaffhaus. Bnkv.	125	—
Schles. Bankverein	109½	6
Stett. Vereinsbank	75	0
Ver.-Bk. Quistorp	27	0
Bauverein Passage	25¼	—
Brl. Centralstraße	33¼	5
Deutsche Bauges.	53⅝	0
do. Eisnb.-B.-G.	26½	0
do. Reichs-Cont.	91¾	8
Wäsemann Bau-G.	33¾	2½
A. B. Omnibusg.	130½	15
Ctr.-H. f. Baumat.	37¾	0
C.-A. f. G. u. W.-A.	—	—
Nordd. Pap.-Fabr	—	0
Wöhlert Maschinf.	50	—
Westend-Gesellsch.	19⅞	0
Baltischer Lloyd	21	—
Elbing. Eisenb.-F.	1¾	0
Königsbg. Vulkan	33½	0
Münnich, Ch. M.	38⅛	—
Oberschl. Eisenb.-W	69¼	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Divid. 1873
Dortm. Union Bgb.	34½	—
Königs- u. Laurah.	134⅞	—
Stolberg, Zink	27½	9
do. St.-Pr.	90½	6⅛
Victoria-Hütte	61½	—

Wechsel-Cours v. 24. Nov.

Amsterdam	8 Tg.	3½	144¼
do.	2 Mn.	3½	143⅜
London	3 Tg.	5	624¾
do.	3 Mn.	5	622⅞
Paris	8 Tg.	4	81½
Belg. Bankpl.	8 Tg	4½	81 5/12
do.	2 Mn	4½	80 5/6
Wien	8 Tg.	4½	91 11/16
do.	2 Mn	4½	91 3/16
Petersburg	3 Wch.	6	94
do.	3 Mn	6	93
Warschau	8 Tag	5½	94⅝

Sorten.

Louisd'or	110¾
Dukaten	3. 6⅜
Sovereigns	6.24¾
Napoleonsd'or	5.13⅛
Imperials	5.18
Dollar	1.11 13/16
Fremde Banknoten	99⅞
Oesterreichische Bankn.	91 15/16
do. Silbergulden	96⅛
Russische Banknoten	94 11/16

— Wir haben seiner Zeit der Agitation gedacht, welche eine Anzahl von Actionairen der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft gegen das neue Statut der Letzteren in Scene zu setzen beabsichtigen. Das Comité, welches zu diesem Zwecke gebildet worden ist, hat vor Kurzem in einem an die Actionaire versandten Circular seine Ansichten und Wünsche niedergelegt und da die Sache nicht ohne allgemeineres öffentliches Interesse ist, so lassen wir nachstehend einen Auszug aus dem erwähnten Schriftstück folgen, uns vorbehaltend, auf die Angelegenheit weiter zurückzukommen: Die im Jahre 1825 gegründete Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft — so heißt es da — erreicht am 25 Juni 1875 ihr Ende. Die bis dahin noch in Kraft verbleibenden alten Statuten bestimmen im § 13, daß nach Ablauf dieser Frist die Actionäre nach selbst zu bestimmenden Regeln über eine weitere Fortsetzung der Gesellschaft entscheiden sollen. In der ordentlichen General-Versammlung des Jahres 1873 wurde eine Commission von 3 Actionairen mit Abfassung eines Entwurfes dieser Regeln beauftragt, welche dem Selbstbestimmungsrechte aller Actionaire unterbreitet und zur Annahme empfohlen werden könnten. Statt solche Regeln allen Actionairen vorzulegen und sie zur Zustimmung einzuladen, überraschte die Direction in der ordentlichen General-Versammlung vom 13. April d. J. die anwesenden Actionaire mit einem fertigen Statute von 51 Paragraphen und verlangte nach cursorischer Verlesung die sofortige Annahme. Ein ausführlich motivirter und von allen Seiten unterstützter Vertagungsantrag auf sechs Wochen zur Erwägung des so überaus wichtigen Gegenstandes wurde, nachdem der erste Beamte der Gesellschaft, Herr Brüggemann, sich auf den Einwand beschränkt hatte, daß die feindliche Presse und neidische Concurrenz-Gesellschaften die begehrte Frist zu Durchkreuzungen der Concession benutzen würden, zur Abstimmung gebracht und verworfen. Daraufhin verließ eine Anzahl von Actionairen die Versammlung, worauf die en bloc-Annahme des neuen Statuts erfolgte. Die dissentirenden Actionaire glauben vorerst auf dem Verwaltungswege alle Mittel versuchen zu sollen, welche zur Erfüllung des Verlangens wegen Vertagung der Entscheidung über die Existenz der Gesellschaft führen konnten. Deshalb erfolgte eine Darlegung der geschilderten Vorfälle bei dem Minister des Innern mit der Bitte um vorläufige Beanstandung der Concession, bis die Actionaire nach Maßgabe des ihnen statuarisch zustehenden Selbstbestimmungsrechts wenigstens das neue Statut geprüft und sich über dessen Annahme ausgesprochen haben könnten; auch erfolgte ein Einspruch gegen die Eintragung in die Register des Handelsgerichtes. Der Minister hat das eingereichte Gesuch nicht zurückgewiesen, vielmehr sich dahin ausgesprochen, daß der richterlichen Entscheidung in dieser Sache nicht vorzugreifen sei, und das Handelsgericht hat durch Rathskammerbeschluß, ohne materielle Prüfung der Sache, sich auf den Ausspruch beschränkt, daß, mit Rücksicht auf die Erfüllung der Formalien, die Eintragung nicht zu beanstanden, im Uebrigen aber den Actionairen der Rechtsweg offen sei. Inzwischen vermehrten sich die Zustimmungen anderer Actionaire zu der eingeleiteten Agitation dergestalt, daß nach wenigen Tagen bereits über 60 Actionaire mit 380 Actien sich dem projectirten Antrage auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung angeschlossen hatten und das Comité sich mit desfallsigen weiteren Aufträgen befaßt sah. Demnach gehen die Beschwerden u. A. dahin: Daß die Bedingungen des § 14 des alten Statuts nicht erfüllt worden sind; daß die Bestimmung des § 32 des alten Statuts daß in allen Angelegenheiten der Gesellschaft die General-Versammlung als letzte Instanz zu entscheiden habe, aus dem neuen Statut weggelassen ist; daß die Berufung einer General-Versammlung, welche nach § 237 des Handelsgesetzbuches erfolgen muß, wenn die Antragsteller den zehnten Theil des Grundkapitals darstellen, unnöthig erschwert worden ist; daß die Bestimmung des alten Statuts (§ 32), wonach die Generalversammlung sich selbst zu constituiren, ihren Präsidenten und das Bureau zu wählen hat, aufgehoben und durch die Anordnung des neuen Statuts (§ 39) ersetzt worden ist, daß der Vorsitzende des Verwaltungsrathes auch Vorsitzender der Generalversammlung sei; daß das neue Statut (§ 13) den Besitz von höchstens 25 eigenen Actien und dafür höchstens 4 Stimmen gestattet, auf der anderen Seite aber ein Stimmrecht auf Grund von angesammelten Vollmachten bis zu 25 Stimmen zuläßt (§ 38); daß das neue Statut der General-Versammlung in Beziehung auf die Gewinnbetheiligung des ersten Beamten (Direktors) gar keine Mitwirkung einräumt und ebensowenig eine Maximalquote, welche nicht zu überschreiten ist, vorbestimmt hat, daß die Verwendung der Fonds zu gemeinnützigen Zwecken sich jeder Einsicht der Actionaire entzieht, obgleich dafür bisher schon viele hundert tausend Thaler verausgabt worden sind; daß der General-Versammlung das Recht, die Bilanz festzustellen und die Gewinnvertheilung zu bestimmen (Art. 224 H. G.-B), entzogen und lediglich auf Anhörung des Berichtes über diese, vom Verwaltungsrathe besorgten Geschäfte, beschränkt bleiben soll; daß der wiederkehrenden Möglichkeit von großen Gewinnausfällen in dem neuen Statute so wenig Rechnung getragen ist, daß die Zinsen des den Actionairen künftig verbleibenden ganzen Reservefonds sehr leicht nicht mehr ausreichen könnten, die Ausfälle auf den mit der halben Gewinnabgabe so schwer belasteten Versicherungs-Geschäfte auszugleichen. Um diesen Beschwerden Ausdruck zu geben und durch Rückkehr zu den Normen des alten Statuts in Verbindung mit dem Deutschen Handelsgesetzbuche die Interessen der Actionaire zu sichern, beabsichtigt das Comité die Berufung einer außerordentlichen General-Versammlung herbeizuführen und ersucht die Actionaire der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft, sich seinen Bestrebungen anzuschließen. (5483)

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.